



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - 2020

Merkur Versicherung AG

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
A-8010 Graz
Österreich
<http://www.merkur.at>
Firmenbuchnummer: FN38045z
LEI: 529900EJ7YPUKHGI1W50

merkur 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	73
E Kapitalmanagement	74
E.1 Eigenmittel	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR	80
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Abbildungsverzeichnis	82
Tabellenverzeichnis	83

Zusammenfassung

Merkur die Vorsicherung – Wir begleiten auf dem Weg in eine gesunde Zukunft.

Für die Merkur besteht der beste Weg, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, darin, Eigenverantwortung zu übernehmen und persönlich aktiv zu sein. Wir versichern das Leben, die Gesundheit und die Vermögenswerte des Menschen. In diesem Zusammenhang bedeutet für uns ein gesundes Leben, einen Zustand physischen, mentalen und sozialen Wohlbefindens. Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur seit mehr als 200 Jahren.

Die Merkur Versicherung AG (im Folgenden auch als Merkur Versicherung oder Merkur bezeichnet) ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz.

Die veröffentlichten Informationen dieses Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report - kurz: SFCR) der Merkur Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2020 geben einen Einblick in die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Im Bericht sind Zahlenangaben grundsätzlich in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Summierungen oder Angaben in Prozent kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In **Kapitel A** wird die **Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis** der Merkur Versicherung beschrieben. Die Merkur Versicherung AG ist ein Allspartenversicherer mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung. 100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Graz.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der Merkur Versicherung AG abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 541.080 (2019: TEUR 522.179) erwirtschaftet. Davon entfallen TEUR 528.845 (2019: TEUR 510.444) auf das direkte Geschäft und TEUR 12.235 (2019: TEUR 11.735) auf das indirekte Geschäft.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf TEUR 445.310 (2019: TEUR 453.197).

Das Anlageergebnis der Merkur Versicherung ist einerseits abhängig vom Zinsniveau des Kapitalmarktes, das einen erheblichen Einfluss auf die Kuponzahlungen des Anleihenbestandes und

damit langfristig auf die Erträge hat und andererseits von der Marktentwicklung, die kurzfristig Bewertungsveränderungen, Ausschüttungen und Dividenden beeinflusst.

In **Kapitel B** wird das **Governance-System** der Merkur Versicherung beschrieben. Das Governance System der Merkur baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung AG einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Kernelemente des Governance Systems der Merkur Versicherung AG formen die Geschäfts- und Risikostrategie, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, klare Berichtslinien, offene Kommunikation und Unternehmenskultur, ein adäquates Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie eine Interne Revision.

Als Schlüsselfunktionen wurden die Governance Funktionen gemäß Solvency II sowie die Funktion Finanzanlagen und der Beauftragte zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über eine faire, sozial- und marktgerechte und unternehmensnachhaltige Vergütungspolitik, frei von jeglicher Diskriminierung. Variable Gehaltsbestandteile nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

Die Merkur Versicherung AG gewährleistet, dass sämtliche Schlüsselfunktionen und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, in der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichend Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse aufweisen und damit den geforderten Fit und Proper-Kriterien genügen.

Das Outsourcing der Merkur Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut VAG. Wesentliche Auslagerungsverträge bestehen mit der Metis Invest GmbH hinsichtlich Vermögensverwaltung und mit der IBM Österreich Internationale Büromaschinen GmbH für die Auslagerung des Rechenzentrums.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Merkur Versicherung beschrieben. Das Risikoprofil der Merkur Versicherung setzt sich aus den regulatorischen Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) zusammen. Als weitere wesentliche Risiken wurden das Reputations- und das Geschäftsrisiko identifiziert.

Das größte Risiko stellt das Marktrisiko dar. Innerhalb des Marktrisikos ist das Spread-Risiko durch den großen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Portfolio der Merkur Versicherung AG der

Hauptrisikotreiber. Einen weiteren wesentlichen Risikotreiber stellt das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung dar.

Im Berichtsjahr 2020 kam es mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu einem Schlagenden eines wesentlichen Risikos mit Einfluss auf den Geschäftsbetrieb und die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und Notfallmanagements, welches in das Governance-System der Merkur Versicherung AG mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten eingebettet ist. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird von den verantwortlichen Stellen des Unternehmens genau beobachtet. Zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes setzt die Merkur Versicherung AG stark auf Homeoffice. Für Mitarbeiter, deren Präsenz an den Unternehmensstandorten für den laufenden Geschäftsbetrieb unerlässlich ist, wurde eine Routine für interne Antigen-Testungen implementiert.

In **Kapitel D** wird die **Bewertung für Solvabilitätszwecke** von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erläutert. Die Positionen der UGB-Bilanz werden mit der ökonomischen Bilanz qualitativ und quantitativ verglichen. In der ökonomischen Bilanz werden die Bilanzpositionen nach Marktwerten dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke zeigt die unterschiedlichen Ansätze aus der lokalen UGB Bewertung nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip und dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Kapitel E beschreibt das **Kapitalmanagement** der Merkur Versicherung. Die Merkur Versicherung berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind von bester Qualität (Tier 1) und betragen TEUR 544.910, wobei die Solvenzkapitalanforderung TEUR 283.761 beträgt (SCR-Quote: 192,0%). Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich gemäß dem dreistufigen Berechnungsverfahren auf 25% des SCR und beträgt TEUR 70.940 (MCR-Quote: 768,1%).

Sämtliche regulatorischen Bedeckungserfordernisse werden von der Merkur Versicherung eingehalten und es bestehen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, welche sich auf die Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens erheblich auswirken.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz ist im Firmenbuch des Landes- als Handelsgesellschaft Graz unter der Nummer FN38045z eingetragen. Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich Krankenversicherung als auch im Bereich Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung tätig.

Die Geschäftsbereiche der Merkur Versicherung AG gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
Krankenversicherung	Einkommensersatzversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Krankenrückversicherung	Rechtsschutzversicherung
Lebensrückversicherung	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
	Nichtproportionale Sachrückversicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche

Beteiligungen

Bei der Merkur Versicherung bestanden mit Stichtag 31.12.2020 folgende wesentliche Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %
Merkur Lifestyle GmbH, Graz, Österreich	100,0
V + L Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen Gesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Merkur International Holding Aktiengesellschaft, Graz, Österreich	100,0
Merkur Osiguranje a.d.o. Beograd, Serbien	100,0
Metis Invest GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Campus Gastronomie GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Innovation Lab GmbH, Graz, Österreich	100,0
Assoziierte Unternehmen	
Arts & Crafts GmbH, Graz, Österreich	25,1

Tabelle 2: Wesentliche Beteiligungen

Der Stimmrechtanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Eigentümerstruktur

100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung, Graz gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer 54176 x eingetragen.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist das oberste Unternehmen der Merkur Gruppe. Innerhalb der Merkur Gruppe entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen.

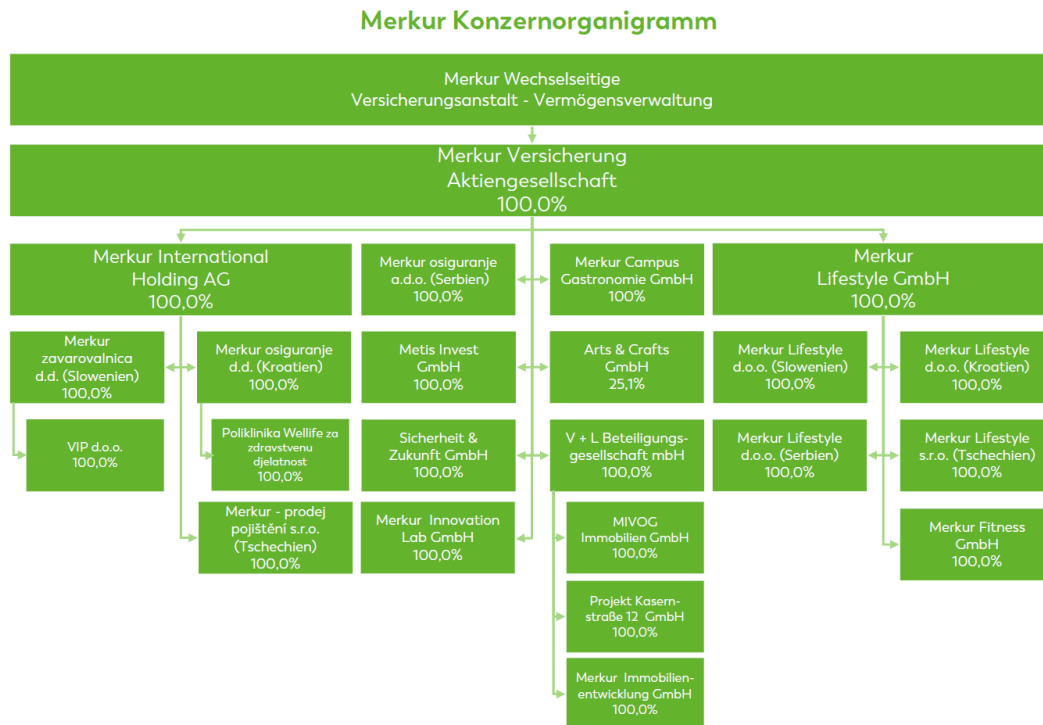


Abbildung 1: Konzernorganigramm am 31.12.2020

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Merkur Versicherung AG und für die Merkur Gruppe als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH und die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH in Form eines Joint Audits:

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 31332
<https://www.kpmg.at>

PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8/14, 1010 Wien
Tel: +43 (01) 391700
<http://www.centurion.at>

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Berichtsjahr 2020 war durch die Auswirkungen von COVID-19 geprägt. In der Krankenversicherung kam es zu einem Rückgang der Leistungen. Für die zu erwartenden Aufholeffekte wurden TEUR 19.000 rückgestellt. In der BUFT kam es im Berichtsjahr zu einer Steigerung der Leistungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Jahresabschluss nach UGB. Wesentliche Region für die Geschäftstätigkeit ist Österreich.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 541.080 (2019: TEUR 522.179) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 528.845 (2019: TEUR 510.444) und auf das indirekte Geschäft TEUR 12.235 (2019: TEUR 11.735) entfallen. Die abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts sind in Tabelle 3 dargestellt.

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	437.559	417.162	+ 20.397	+ 4,9
Gesamt	437.559	417.162	+ 20.397	+ 4,9
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	28.919	28.967	- 48	- 0,2
Allgemeine Haftpflicht	1.311	1.334	- 23	- 1,7
Rechtsschutz	2.748	2.584	+ 164	+ 6,3
Feuerversicherung	1.187	1.181	+ 6	+ 0,5
Haushalt	6.925	6.891	+ 34	+ 0,5
Sonstige Sachversicherung	7.077	7.157	- 80	- 1,1
Gesamt	48.167	48.113	+ 54	+ 0,1
Leben				
Kapitalversicherung	29.439	30.587	- 1.148	- 3,8
Risikoversicherung	3.342	3.080	+ 262	+ 8,5
Fonds- und indexgebundene LV	10.338	11.501	- 1.162	- 10,1
Gesamt	43.120	45.168	- 2.048	- 4,5

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in Tabelle 4 dargestellt und beinhalten, neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen, die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	369.638	368.923	+ 714	+ 0,2
Gesamt	369.638	368.923	+ 714	+ 0,2
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	12.375	15.687	- 3.312	- 21,1
Allgemeine Haftpflicht	41	607	- 566	- 93,3
Rechtsschutz	757	761	- 4	- 0,6
Feuerversicherung	862	1.366	- 504	- 36,9
Haushalt	2.494	2.302	+ 192	+ 8,3
Sonstige Sachversicherung	7.176	5.842	+ 1.334	+ 22,8
Gesamt	23.705	26.565	- 2.860	- 10,8
Leben				
Kapitalversicherung	39.173	38.372	+ 801	+ 2,1
Risikoversicherung	2.423	2.456	- 33	- 1,3
Fonds- und indexgebundene LV	10.371	16.882	- 6.510	- 38,6
Gesamt	51.967	57.709	- 5.742	- 9,9

Tabelle 4: Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	2020				2019
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
Abgegrenzte Prämien	447.100	39.324	42.858	529.282	510.672
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	20.516	0	9.458	29.974	45.963
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	0	4.673	4.673	7.982
Sonstige versicherungstechnische Erträge	115	75	5	195	166
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-271.840	-19.668	-77.043	-368.551	-373.024
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-108.651	-25	24.585	-84.091	-85.021
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-7.856	-1	0	-7.857	-5.672
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-3.000	0	-1.500	-4.500	-3.000
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-67.250	-12.519	-6.455	-86.224	-81.414
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	-970	-970	-1.404
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-5.202	-1.055	-468	-6.725	-6.492
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	-829	0	-829	-696
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.933	5.302	-4.859	4.376	8.061

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen ist in der Tabelle 6 dargestellt. Die Ergebnisse decken sich mit den Angaben der **Nicht-versicherungstechnischen Rechnung** der Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB.

in TEUR	2020				2019		
	Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte	Gewinne/Verluste aus dem Abgang	Gewinne/Verluste aus Bewertungsveränderung	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse
Staatsanleihen	6.150	455	0	6.605	2,63%	6.296	3,09%
Unternehmensanleihen	17.466	4.175	150	21.790	2,96%	18.789	2,69%
Eigenkapitalinstrumente	563	0	-969	-406	-0,52%	7.418	8,78%
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.671	-1.842	-499	331	0,04%	10.255	1,45%
Strukturierte Schuldtitel	605	0	0	605	4,89%	1.397	7,35%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%
Barmittel und Einlagen	5	0	-29	-24	-0,05%	19	0,05%
Hypotheken und Darlehen	1.916	0	0	1.916	3,53%	2.024	3,60%
Immobilien	4.183	0	-2.818	1.365	1,07%	3.696	2,96%
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	33.559	2.787	-4.165	32.181	1,57%	49.895	2,58%
Aufwendungen für Vermögensverwaltung		-2.081			0,10%	-2.008	0,10%

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die **Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte** setzen sich aus laufenden Zinszahlungen, abgegrenzt auf das entsprechende Geschäftsjahr, sowie Dividenden, Ausschüttungen und laufenden Mieteinnahmen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des UGB Jahresabschlusses zusammen. Die Erträge aus Staats- und Unternehmensanleihen sind auf zusätzliche Investitionen dieser Vermögenswertkategorie zurückzuführen, wobei sich die Erträge der strukturierten Schuldtitel tilgungsbedingt reduzierten. Die ausgebliebenen Erträge der Eigenkapitalinstrumente sind darauf zurückzuführen, dass die Auszahlung von Dividenden in Slowenien und Kroatien ausgeblieben sind. Dementsprechend konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Dividenden von der Merkur International Holding AG ausgeschüttet werden. Im Jahr 2020 wurden jedoch wieder Ausschüttungen der selbst verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen vorgenommen. Die rückläufige variable Verzinsung von Darlehen zeichnete sich bei den Erträgen der Vermögenskategorie Hypotheken und Darlehen ab. Aufgrund der Fertigstellung des neuen Firmengebäudes Merkur Campus sind die Erträge der Immobilien leicht gestiegen.

Die **Gewinne und Verluste aus dem Abgang** von Vermögenswerten ergeben sich aus Tilgungen und vorzeitigen Verkäufen, welche in denselben Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des UGB Jahresabschlusses enthalten sind. Verluste aus dem Abgang in der Vermögenswertkategorie Organismen für gemeinsame Anlagen sind auf Verkäufe der ersten Jahreshälfte zurückzuführen, in der die Marktsituation pandemiebedingt eingebrochen war. Dadurch wurden größere

Verluste bei Bewertungsveränderungen vermieden.

Die Zu- und Abschreibungen von Vermögenswerten sind in den **Gewinnen und Verlusten aus Bewertungsveränderungen** enthalten. Die wesentlichen Unterschiede in der Vermögenswertkategorie der Eigenkapitalinstrumente sind darauf zurückzuführen, dass in der Vermögenswertkategorie Verbundene Unternehmen zur Vermeidung bilanzieller Überschuldung Zuschüsse ausgezahlt wurden, um Kapitalrücklagen zu bilden. Durch die COVID-19-Pandemie lagen die Anlaufverluste deutlich über den Erwartungen und es wurde eine Wertberichtigung im UGB-Jahresabschluss vorgenommen. Die Bewertungsveränderungen der Organismen für gemeinsame Anlagen lassen sich ebenfalls von der weltweiten Verunsicherung durch die COVID-19-Pandemie ableiten. In der Vermögenswertkategorie Barmittel und Einlagen mussten Rückgänge von Fremdwährungskursen im Zuge der aufkommenden Pandemie im ersten Halbjahr verbucht werden.

Im laufenden Geschäftsjahr sind die **Aufwendungen für die Vermögensverwaltung** unwesentlich im Verhältnis zum Gesamtportfolio gestiegen.

Die Überleitung zum Finanzerfolg der Gewinn- und Verlustrechnung im UGB Jahresabschluss stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	39.547	52.789	-25,1%
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-9.447	-4.901	92,7%
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	30.100	47.887	-37,1%

Tabelle 7: Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Jahresabschluss der Merkur Versicherung nicht relevant.

Im Bestand der Merkur Versicherung befinden sich keine Anlagen in **Verbriefungen**. Daher ist die Informationspflicht auf die Merkur Versicherung nicht anwendbar.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr TEUR 1.331 (2019: TEUR 1.793) bzw. TEUR 6.654 (2019: TEUR 9.074) in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B Governance-System

Governance bezeichnet ein breites Bündel an Einzelaspekten zur Leitung und wirksamen Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes Governance-System ermöglicht ein solides, vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und dient dabei der Organisation selbst wie auch externen Interessensgruppen. In diesem Sinne trägt ein funktionierendes Governance-System zur Insolvenzvermeidung bei.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

In der Merkur Versicherung ist ein Governance System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten. Das Governance System richtet sich nach den Vorgaben von Solvency II und ist an interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Fachbereiche im Unternehmen sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Die Struktur des Governance Systems wurde durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes der Merkur Versicherung festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance Systems der Merkur Versicherung bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für die Merkur Versicherung wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten in der Merkur Versicherung AG.

Bestandteile des Governance Systems

Das Governance System der Merkur Versicherung verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Unternehmens und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation

- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)



Abbildung 2: Governance Struktur der Merkur Versicherung AG

Die Aufbau- und Ablauforganisation besteht aus dem Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates, dem Corporate Governance Gremium, den Konzern- und lokalen Funktionen (inklusive Schlüsselfunktionen) sowie den dazugehörigen Richtlinien und den darin enthaltenen Berichtswegen. Des Weiteren umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation das Compliance-Komitee und das Prozesssteuerungsgremium.

Corporate Governance Gremium

Nach dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance Systems der Merkur Versicherung.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinienerstellungsprozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglied des Vorstandes der Merkur Versicherung AG
- Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
- Leiter der Funktion Risikomanagement
- Compliance-Beauftragter
- Leiter des Bereichs Finanzwesen
- Leiter des Bereichs Informationstechnologie und Betriebliche Organisation

Prozesssteuerungsgremium

Das Prozesssteuerungsgremium stellt den kontinuierlichen Veränderungsprozess in der Merkur Versicherung AG sicher. Es bestimmt die Wesentlichkeit von Prozessen im Zusammenhang mit Risiken, Kontrollen und Compliance in der Merkur Versicherung AG und sichert die Qualität der Prozesse, deren Risiken und Kontrollen. Das Prozesssteuerungsgremium tritt einmal pro Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Prozesssteuerungsgremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Leiter der Funktion Risikomanagement
- Leiter der Abteilung Betriebliche Organisation
- Compliance-Beauftragter
- IKS Beauftragter
- Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee stellt den laufenden Informationsfluss zwischen den Unternehmensbereichen hinsichtlich (geplanter) gesetzlicher Neuerungen bzw. Änderungen, Aktivitäten des Versicherungsverbandes, Vorgaben der Aufsichtsbehörde und (geplanter) organisatorischer Änderungen im Unternehmen sicher. Es koordiniert Schulungsmaßnahmen und übernimmt Steuerungsaufgaben, wenn mehrere Bereiche von gesetzlichen Neuerungen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen sind. Das Compliance-Komitee tritt einmal im Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, sowie den Compliance-Spezialisten (Geldwäsche-, IT-Sicherheit-, Datenschutz- und Outsourcing-Beauftragte) und allen Bereichsleitern der Merkur Versicherung AG zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Merkur Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, Vorsitzender GPA-djp Stmk, Vizepräsident AK Stmk, Proleb

Vorsitzender-Stellvertreterin

Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte, Weinitzen

Mitglieder

Dollinger Helmut, BR-Vorsitzender-Stv., Hausmannstätten

Göstel Manuela, Bankangestellte i.R., Lieboch

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz/Pirka

Vom Zentralbetriebsrat delegiert

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Herz Wolfgang, Graz (bis 03.06.2020)

Reiter Gerald, Hausmannstätten

DI Schimmel Gerd, Graz (ab 13.07.2020)

Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates

Der Arbeitsausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates und teilt sich in zwei Unterausschüsse, den Bau- und Investitionsausschuss einerseits und den Bilanz- und Prüfungsausschuss gem. §123 VAG andererseits. Der Arbeitsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des gewählten Aufsichtsrates sowie aus zwei Mitgliedern aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Aufsichtsratsmitglieder zusammen. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

Aus dem Arbeitsausschuss rekrutieren sich die beiden Unterausschüsse. Beide Unterausschüsse bestehen aus jeweils zwei Vertretern aus dem Kreise der gewählten Aufsichtsrats-Mitglieder und einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder des Arbeitsausschusses. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen teil.

In die Zuständigkeit des Bau- und Investitionsausschusses fällt die Überwachung von Investitionen, beabsichtigte Erwerbe, Veräußerungen und Belastungen von Liegenschaften ab definierten

Betragsgrenzen, der Investitionsplan sowie dessen Ausschöpfung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Beide Unterausschüsse berichten an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Ingo Hofmann, Mitglied und Sprecher des Vorstandes, Graz

Kladiva Christian, Vorstandsdirektor, Graz

Helmut Schleich, Mitglied des Vorstandes, Frohnleiten

Die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung; die jeweilige Geschäftsverteilung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In Abbildung 3 ist das Organigramm der Merkur Versicherung AG dargestellt. Die Ressortaufteilung der Vorstandsmitglieder ist durch die farbliche Gestaltung ersichtlich. Durch die Verteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder nicht berührt. Ordentliche Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Sie können auf Anordnung des Sprechers des Vorstandes oder über Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen werden.

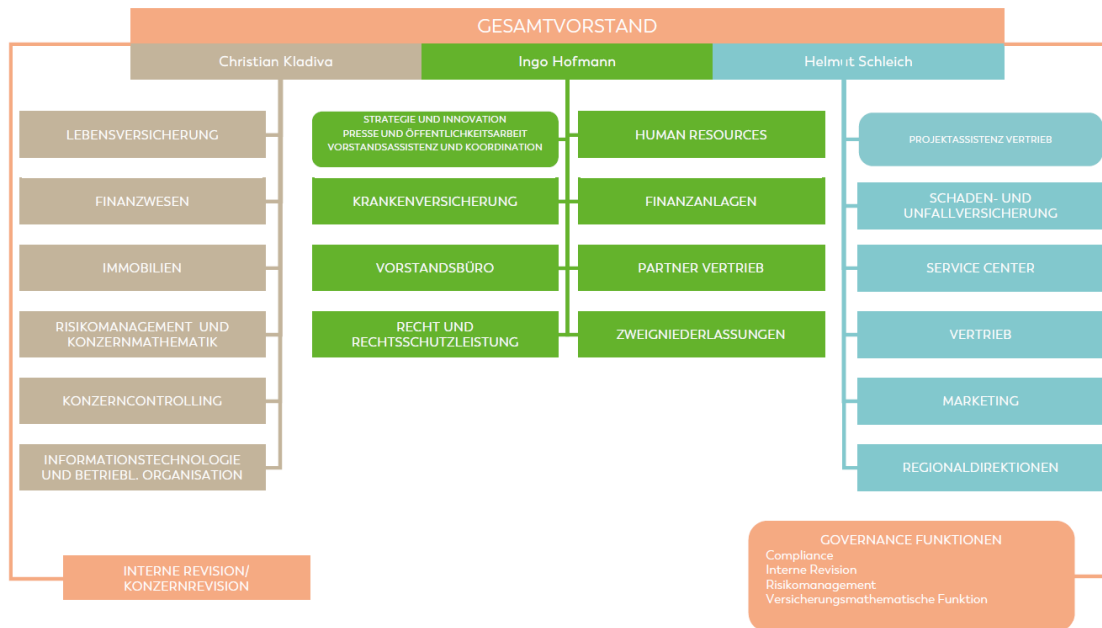


Abbildung 3: Organigramm der Merkur Versicherung AG

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden in der Merkur Versicherung Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance Funktionen gemäß Solvency II:

- Compliance
- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der „zweiten Verteidigungslinie“ die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der „dritten Verteidigungslinie“ prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet. Detaillierte Angaben zu den Governance Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

Als zusätzliche Schlüsselfunktion wurde die Funktion „Finanzanlagen“ identifiziert. Nachdem diese Funktion Ende 2014 an die Metis Invest GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Merkur Versicherung AG, ausgelagert wurde, ist der interne Ansprechpartner für das Outsourcing als Leiter dieser Schlüsselfunktion anzusehen. Als Leiter dieser Funktion wurde der Leiter des Bereiches „Finanzwesen“ benannt.

Die Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls als zusätzliche Schlüsselfunktion definiert.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit 31.12.2019 sind Herr VD Stettner und Herr GD Mag. Kogler aus dem Unternehmen ausgeschieden. Aus diesem Grund wurde eine neue Ressortverteilung mit 1.1.2020 notwendig. Der Bereich Immobilien wanderte in das Vorstandsressort von VD Kladiva. Herr Helmut Schleich, Mitglied des Vorstandes, verantwortet seit Jahresbeginn 2020 zusätzlich die Bereiche Schaden- und Unfallversicherung und Marketing. Die Regionaldirektionen wurden aus dem Vertrieb herausgenommen und stehen nun unter direkter Führung von Herrn Schleich.

Seit 1.1.2020 ist Herr Ingo Hofmann neu als Sprecher des Vorstandes im Unternehmen. Ihm unterstehen die Stabsstellen Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie und Innovation, Vorstandsassistentz und Koordination sowie die Bereiche Krankenversicherung, Partner Vertrieb, Vorstandsbüro, Recht und Rechtsschutzleistung und Human Resources. Der Bereich Zweigniederlassungen wurde zum 31.12.2020 mit der Schließung der Zweigniederlassung Tschechien geschlossen.

Ab 1.4.2020 verantwortet Herr Schleich, Mitglied des Vorstandes, zusätzlich den neu geschaffenen Bereich Service Center und ab 1.10.2020 die neu gegründete Stabstelle Projektassistentz Vertrieb.

B.1.4 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter verfügen über fixe Gehaltsbestandteile, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die für die jeweilige Funktion kollektivvertraglich

vorgesehene Mindestentlohnung determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestlohns rechtfertigen; diese Überzahlung erfolgt in einer monatlichen, gleichbleibenden und damit fixen (Funktions- oder Leistungs-) Zulage.

Bei Mitarbeitern im Verkaufs-Außendienst wird bei der Festsetzung des Grundgehalts eine bestimmte Anzahl an Vertragsabschlüssen angenommen. Sollte der Verkaufserfolg unter dieser Annahme liegen und das für den Verkaufs-Außendienst vorgesehene kollektivvertragliche Mindestgehalt unterschritten werden, wird der Differenzbetrag monatlich durch eine Einmalzahlung auf das KV-Mindestgehalt ausgeglichen.

Für bestimmte Personengruppen (Führungskräfte und definierte Funktionen) sind variable, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige Gehaltsbestandteile vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter (Jahres-) Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt, bei der sowohl die Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie das Gesamtergebnis des Unternehmens berücksichtigt werden.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil ist eine auf Basis des geltenden Performance Management Systems erstellte Zielvereinbarung. Diese wird jährlich neu festgelegt und weist je nach Funktion Unternehmensziele (NGP, Personalkosten, Sachkosten) sowie mehrere individuelle, von der jeweiligen Funktion der Führungskraft abhängige, (quantitative und qualitative) Ziele auf.

Die bei den Unternehmenszielen zugrunde gelegten Parameter wie Neugeschäftsprämie, Personal- und Sachkosten fördern die Nachhaltigkeit und Stabilität der Unternehmensentwicklung. Zusätzlich wird die persönliche Leistung des leitenden Angestellten durch den jeweiligen Vorgesetzten gesondert beurteilt und schlägt sich mit einem von der Beurteilung abhängigen Faktor auf die Zielerreichungsprämie nieder.

Die tatsächliche Höhe der Bonifikation hängt vom Grad der festgestellten Zielerreichung ab. Die Bereichs-, Abteilungs- und individuelle Ziele leiten sich aus den Unternehmenszielen ab. Die Zielvereinbarungen werden jährlich im Gesamtvorstand beschlossen.

Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und im Sinne des Proportionalitätsprinzips verfügen Vorstände und die interne Revision über keine variablen Gehaltsbestandteile.

Bei der Merkur gibt es aktuell nur für Vorstandsmitglieder Pensionsvereinbarungen. Hierbei werden leistungsorientierte Alterspensionen und Witwen- und Waisenpensionen gewährt.

Aufsichtsräte der Merkur Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung kann auch in Form von monatlichen Zahlungen geleistet werden. Eine zusätz-

liche Verrechnung von Sitzungsgeldern ist nicht vorgesehen. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung sind die Größe, Komplexität und die Internationalität der Merkur Versicherung AG sowie die zu erwartende Arbeitsbelastung der Aufsichtsräte berücksichtigt.

Zur Prävention von Interessenskonflikten und zur Vermeidung der Übernahme inadäquater Geschäftsrisiken weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsabhängigen Elemente auf. Die Aufsichtsratsvergütung wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Der Beschluss kann für das vorangegangene Geschäftsjahr oder solange gelten, bis dieser durch einen weiteren Beschluss ersetzt wird.

Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2020 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung und von den Schlüsselfunktionen im Unternehmen dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung bzw. bei Funktionsübernahme und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrecht, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme)

Es soll gewährleistet werden, dass Personen abhängig von ihrer Schlüsselfunktion über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs-, Finanz- und Kapitalmarkt
- Rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse

- Governance-Struktur

Die Beurteilung der Anforderungen soll auch in Weiterbildungsmaßnahmen münden, sodass die Verantwortlichen in ihrem Tätigkeitsfeld den Veränderungen gerecht werden und ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet wird.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt bzw. bei Funktionsübernahme statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern diese sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen ist vom Bereich Human Resources die Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei durchzuführen.

Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen ist vom Bereich Human Resources laufend abzufragen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources dokumentiert. Jede Schlüsselfunktion muss jährliche Weiterbildungen im Ausmaß von zumindest 15 Stunden absolvieren.

Nachdem der Aufsichtsrat die Eignungsbeurteilung für die Unternehmensleitung (Vorstände) vorgenommen hat, wird das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen, das die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz. Neben der jahrelangen Erfahrung in der Kalkulation und Übernahme von Versicherungsrisiken ist auch das gesetzlich geforderte Risikomanagement ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Unternehmens. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen der Merkur Versicherung AG verbindlich zu befolgen ist. Diese Strategie legt die risikopolitischen Grundsätze der Merkur Versicherung AG fest.

Der Risikoappetit der Merkur Versicherung AG leitet sich aus den Faktoren Solvabilität (ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln) und Rentabilität (Erwirtschaftung eines definierten EGT) ab. Auf Basis dieses Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Unternehmensebene vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung im Unternehmen zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Unternehmensebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Unternehmensebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung der Merkur Versicherung AG zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems der Merkur Versicherung AG, überwacht die Limite und erarbeitet Handlungsalternativen für den Fall, dass Limite überschritten werden.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen in der Merkur Versicherung AG in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesam-

ten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 4 veranschaulicht den Risikomanagementprozess und seine Teilprozesse.



Abbildung 4: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In der Merkur erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in der Merkur mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend vom genannten Zeitplan durchgeführt werden.

Risikobewertung und Aggregation

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten der Merkur gemacht werden können.

Risikosteuerung

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Aus der Risikotragfähigkeitsrechnung leitet sich das Limitwesen ab. Dieses übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Beträge (Limite) festgesetzt, die das Unternehmen bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen, um die Gesamtrisikoposition des Unternehmens zu begrenzen.

Risikoüberwachung und -reporting

Der Prozessschritt des Risikoreportings erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion wird in der Merkur Versicherung AG durch den Bereich Risikomanagement und Konzernmathematik ausgeübt, der direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Bereichsleitung leitet die Risikomanagementfunktion. Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagement-Funktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremiums, des Prozesssteuerungsgremiums und des Compliance-Komitees.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Unternehmen etabliert ist, er den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Die Merkur Versicherung AG versteht ORSA als Regelkreislauf, der aus mehreren Subprozessen besteht. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung erstellt und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird festgestellt und Stresstests werden durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Unternehmens.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Zur Auslösung eines ad-hoc-ORSA-Prozesses wurden Trigger Events definiert, die eine Wesentlichkeitsprüfung vorsehen:

- Eröffnung einer zusätzlichen Sparte
- Schließen einer Sparte
- Gründung einer Zweigniederlassung
- Wesentliche Erweiterung des Leistungsspektrums
- Aufnahme oder Erhöhung von Partizipationskapital
- Eigenmitteltransfers innerhalb des Konzerns
- Auftreten neuer wesentlicher Risiken
- Schlagendwerden von Risiken aus der Risikoanalyse

Darüber hinaus wird die Wesentlichkeit der Auswirkung auf das Risikoprofil im Rahmen der Genehmigung neuartiger Investmentprodukte und in der Versicherungsproduktentwicklung überprüft.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht wird an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

Durch die COVID-19-Pandemie wurde von der Merkur Versicherung AG im Frühjahr 2020 ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchlaufen. Der Ergebnisbericht wurde an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt, die Prozesse mit möglichst optimalem Ressourceneinsatz durchgeführt werden und es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungs-

legungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Unternehmen modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Unternehmens erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet dann mit den Verantwortlichen eine jährliche Kontrollanalyse statt. Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Unternehmen als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden. Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Unternehmen derart umgesetzt, dass die Leitung der Compliance Funktion durch den Compliance-Beauftragten ausgeführt wird. In dieser Funktion agiert der Leiter dieser Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie und einer abhängigen Compliance-Richtlinie für die Merkur Versicherung AG werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie. Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung

einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement. Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt. Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

Darüber hinaus werden die Compliance-Prozesse beschrieben, dokumentiert und im Prozessmanagementsystem abgebildet und einmal jährlich im Rahmen der Prozessanalyse auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Rahmen des Prozesssteuerungsgremiums hat die Compliance-Funktion Einsicht in alle Prozesse und Risiken und kann bei Prozess- oder Risikoänderungen unverzüglich eine Abschätzung der Auswirkung auf die Compliance-Risiken vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion ist eine der Governance-Funktionen des Versicherungsunternehmens. Die Interne Revisions-Funktion prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Prüfungsleistungen umfassen die objektive Bewertung von Prüfnachweisen durch die Interne Revision, um Beurteilungen oder Schlussfolgerungen bezüglich einer Einheit, eines Geschäfts, einer Funktion, eines Prozesses, Systems oder anderer Sachverhalte abzugeben. Die Interne

Revision stützt ihre Schlussfolgerungen und Revisionsergebnisse auf geeignete Analysen und Bewertungen.

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse von Prüfungs- bzw. Beratungsaufträgen. Der Schlussbericht eines Auftrages enthält geeignete Schlussfolgerungen. Er beinhaltet außerdem geeignete Empfehlungen und/oder Aktionspläne.

Die Interne Revision teilt alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung dieser beschlossenen Maßnahmen sicher.

Ein Follow-Up-Verfahren ist eingerichtet, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Maßnahmen wirksam und zeitgerecht umgesetzt werden.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision ist sichergestellt, indem der Leiter der Internen Revision funktional dem Vorstand bzw. Überwachungsorgan berichtet. Wesentliche Verfügungen, die die Leitung der Internen Revision betreffen, sind von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam zu treffen.

Der Leiter der Internen Revision erstellt einen risikoorientierten Prüfplan, um die Prioritäten der Internen Revision im Einklang mit den Organisationszielen festzulegen. Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes – bestehend aus einem Mehrjahres- und einem Jahresprüfplan – erfolgt am Jahresende. Der Jahresprüfplan enthält die für das kommende Jahr geplanten Revisionsprüfungen inklusive einer groben Beschreibung der jeweiligen Prüfinhalte. Der risikoorientierte Prüfplan der Internen Revision bedarf eines Beschlusses durch den Vorstand.

Die Interne Revisions-Funktion teilt die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Bilanz- und Prüfungsausschuss mit. Neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet die Interne Revision dem Vorstand ebenfalls quartalsweise über wesentliche Feststellungen und den Umsetzungsstand von verfassten und beschlossenen Maßnahmen.

Zusätzlich zur quartalsweisen Berichterstattung wird jährlich ein Jahres- und Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt einen Überblick über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Revisionsprüfungen, den Umsetzungsstand der verfassten und beschlossenen Maßnahmen, die für die kommenden Jahre beschlossenen Prüfpläne, strategische und administrative Tätigkeiten sowie die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen der Internen Revision. Der Jahres- und Tätigkeitsbericht ist an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss adressiert.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen keinen Weisungen unterliegt. Das Recht zur schriftlichen Anordnung von Sonderprüfungen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder bleibt davon unberührt.

Mitarbeiter der Internen Revision dürfen für andere Unternehmensbereiche operativ nicht tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Interne Revisoren müssen von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Merkur Versicherung als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der Versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der Versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

In der Ausführung der Versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die Versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden in der Merkur Versicherung AG die notwendigen Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert. Für die Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion können die Verantwortlichen auf Fachexperten aus den Fachbereichen der Merkur Versicherung bzw. aus den Tochtergesellschaften zugreifen.

Die wesentlichste Aktivität der Versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum lag in der Koordination und Organisation der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der versicherungstechnischen Risiken. Zur Gewährleistung der Qualität der Daten die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, unterstützte die Versicherungsmathematische Funktion den Aufbau von Datenqualitätskriterien.

Im Rahmen der Produktentwicklungen und der Rückversicherungserneuerung wurde seitens der Versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Stellungnahme bezüglich Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Auswirkung auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung abgegeben.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellte den jährlichen Bericht an den Vorstand, der Stellungnahmen, Empfehlungen, Aufgaben und Tätigkeiten beinhaltet.

B.7 Outsourcing

Die Definition von Outsourcing findet sich in § 5 Z 36 VAG 2016, inhaltlich geregelt ist es in § 109 VAG 2016. Die Vorgaben der Rahmenrichtlinie zum Outsourcing werden in Art 258 Abs 2 und Art 274 L2-VO (EU) 2015/35 spezifiziert. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei jedem Outsourcing einzuhalten. Das Outsourcing darf weder Datenschutzbestimmungen noch andere Gesetze, rechtliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen verletzen.

Interne Grundlagen sind die Konzernrichtlinie KOR007, die abhängige Richtlinie zur Konzernrichtlinie KOR007 sowie das Outsourcing-Handbuch der Merkur Versicherung AG (Merkur).

Der Outsourcing-Prozess der Merkur sieht vor, dass der Anforderer dem Vorstand einen Vorschlag betreffend das Outsourcing-Vorhaben unterbreitet. Durch den Anforderer sind vorab sämtliche betroffenen Personen, Abteilungen und Bereiche im Unternehmen über das beabsichtigte Outsourcing zu informieren. Bei der Auswahl des Dienstleisters ist eine Prüfung vorzunehmen. Vor Abschluss jedes Auslagerungsvertrages (auch bei nicht kritischen/wichtigen Funktionen) ist zudem zu überprüfen, ob der Dienstleister über die für die Erbringung der auszulagernden Tätigkeit erforderliche fachliche Eignung, Kapazität sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen

(z.B. Konzessionen, Gewerbeberechtigungen, ggf. behördliche Genehmigungen) verfügt und ob er alle Maßnahmen getroffen hat, um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Outsourcingvereinbarung zu erstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Sodann ist die Zustimmung des Vorstandes und gegebenenfalls die der FMA einzuholen. Der Anforderer, dessen Bereich/Abteilung eine Funktion oder Tätigkeit outgesourct hat, hat die Performance des Dienstleisters regelmäßig zu evaluieren und zu dokumentieren. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung hat der Anforderer den Outsourcing-Beauftragten unverzüglich zu informieren. Ferner hat der Anforderer den Outsourcing-Beauftragten in der Folge über die weiteren Schritte und Maßnahmen betreffend die vorgenannten Abweichungen zu informieren.

Einmal jährlich werden die Outsourcingaktivitäten vom Outsourcingbeauftragten abgefragt. Die Outsourcingabfrage der Merkur erfolgt im September und es haben alle Bereichsleiter zu berichten. Bis 15.10. ist vom Outsourcingbeauftragten ein Bericht an den Vorstand zu erstatten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing-relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde für das Jahr 2020 vorgenommen. Im Ergebnis hat es im Jahr 2020 folgende Änderungen gegeben:

Es gab eine Änderung des genehmigungspflichtigen Auslagerungsvertrages betreffend das Rechenzentrum an IBM Österreich Internationale Büromaschinen GmbH (IBM), welche der FMA angezeigt und von dieser zur Kenntnis genommen wurde.

Weiters wurde der Auslagerungsvertrag mit der Merkur Lifestyle GmbH, welcher nicht anzeige- und genehmigungspflichtig ist, neugefasst.

Der zwischen Merkur und Merkur Lifestyle s.r.o. abgeschlossene Auslagerungsvertrag ist mit Gründung der tschechischen Zweigniederlassung Anfang 2020 weggefallen.

Mit dem Kooperationspartner Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) wurde am 30.09.2020 ein Auslagerungsvertrag betreffend die Speicherung und Bereitstellung von Beratungsprotokollen im Rahmen des Vertriebs von Fremdprodukten durch VLV geschlossen, wobei Merkur hier als Dienstleister auftritt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Merkur nach wie vor die Auslagerung der Verwaltung der Finanzanlagen an die Metis Invest GmbH (Metis) sowie des Rechenzentrums an die IBM Österreich Internationale Büromaschinen GmbH (IBM) die wesentlichen Auslagerungen sind:

Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG ist auf die Metis Invest GmbH übertragen, wozu ein gesetzeskonformer Ausgliederungsvertrag geschlossen wurde. Dies stellt wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist gemäß §109 VAG anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA am 09.12.2014 angezeigt und von dieser mit Bescheid vom 22.12.2014 genehmigt. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der somit im österreichischen Rechtsraum tätig ist und seinerseits als

Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht.

Ferner wurde im Jahr 2019 das Rechenzentrum an IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Obere Donaustraße 95, 1020 Wien, ausgelagert. Dies stellt ebenfalls wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA angezeigt und wurde von dieser mit Bescheid vom 26.03.2019 die Genehmigung erteilt. Es wurden dabei die internen Genehmigungen eingeholt und der interne Prozess „Outsourcing“ entsprechend eingehalten. Bei der IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H. handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Wien, der somit im österreichischen Rechtsraum tätig ist.

Daneben hat die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung mit der Merkur einen Auslagerungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die Berichterstattung der Versicherungsgruppe an die Merkur Versicherung AG ausgelagert wurde. Diese Auslagerung wurde der FMA angezeigt und von dieser zu Kenntnis genommen.

Weitere wichtige/kritische Funktionen wurden von der Merkur Versicherung AG bisher nicht ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2020 sind keine weiteren sonstigen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG ergibt sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Es werden die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung betrieben, wodurch sich die unternehmensspezifische Risikoexposition ergibt. Der bewusste Umgang mit Risiken ist seit mehr als 200 Jahren als eine unserer Kernkompetenzen zu betrachten.

Alle identifizierten Risiken werden in der Merkur Versicherung strukturiert in Hauptrisikokategorien zusammengefasst. Diese formen das Risikoprofil des Unternehmens. Die Hauptrisikokategorien setzen sich aus dem regulatorischen Risikoprofil, bestehend aus versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiko und anderen wesentlichen Risiken zusammen. Als weitere wesentliche Risiken werden das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko erachtet.

Im Berichtsjahr 2020 kam es mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu einem Schlagendwerden eines wesentlichen Risikos. Der Einfluss der Pandemie hat sich vor allem im Marktrisiko und im Geschäftsrisiko der Merkur Versicherung AG niedergeschlagen und wirkte sich somit teilweise auf die Solvabilitäts- und Ertragslage des Unternehmens aus. Die tatsächlichen langfristigen Folgen der Corona-Krise sind schwer abzuschätzen und können sich zu einem späteren Zeitpunkt auf das Unternehmen auswirken. In den Unternehmensplanungen wurde dies unter Rücksichtnahme auf das Vorsichtsprinzip dementsprechend berücksichtigt. Nach derzeitigem Wissensstand wird davon ausgegangen, dass die Merkur keine wesentlichen negativen Konsequenzen der Krise für ihr Geschäftsmodell erwartet. In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und Notfallmanagements, welches in das Governance-System der Merkur Versicherung AG mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten, eingebettet ist. Zur Bewältigung der Krise setzt die Merkur stark auf Prävention und Kontrolle zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes. So nutzt die Merkur Versicherung AG in hohem Ausmaß die Möglichkeit für Homeoffice und hat klare Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Unternehmensstandorte implementiert. Für Mitarbeiter, deren Präsenz an den Unternehmensstandorten für den laufenden Geschäftsbetrieb unerlässlich ist, wurde zudem eine Routine für interne Antigen-Testungen umgesetzt.

Umsetzung des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht

Die Veranlagung der Merkur Versicherung ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der

unternehmerischen Vorsicht in der Merkur Versicherung AG geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung der Merkur Versicherung AG besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten. Bei der Steuerung und Überwachung des Investment-Portfolios werden die Charakteristika der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II für die Sparten Leben, Kranken und Nichtlebensversicherung auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet die Merkur Versicherung AG durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration, das heißt die Exponiertheit des versicherungstechnischen Risikos auf bestimmte Ereignisse, die die Solvabilität gefährden könnten, besteht in keinem Geschäftsbereich. Der Risikokonzentration im versicherungsmathematischen Risiko wird durch Diversifikation, sowohl regional als auch demographisch, entgegen gewirkt. Die Werte der versicherungstechnischen Risiken nach Sparten und Risikomodulen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Risikominderungstechniken

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens- und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderung der Rückversicherung erfolgt durch eine zumindest jährliche Prüfung der Angemessenheit

des Rückversicherungsprogramms bzgl. der versicherungstechnischen Risiken.

Risikosensitivitäten

Die Risikosensitivität in der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist durch die sehr langen (oft lebenslangen) Vertragsverhältnisse geprägt. Sensitivitätsanalysen, also die Bewertung der Auswirkungen von Änderungen von Rechnungsgrundlagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden im Zuge von Stress- und Szenarioanalysen vorgenommen. Der Schwerpunkt dieser Analysen liegt in der Bewertung der Auswirkung von Änderungen im Zinsumfeld und der versicherungstechnischen Annahmen.

Dabei wurden die Auswirkungen von folgenden Parameteränderungen betrachtet:

- Erhöhung und Reduzierung der Kosteninflation
- Erhöhung und Reduzierung der Stornoraten
- Erhöhung und Reduzierung der Sterblichkeitsraten

In den Tabellen 8 und 9 sind die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen auf den Best Estimate der klassischen Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

Sensitivität	Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR	Relative Auswirkung auf Best Estimate in %
Erhöhung der Kosteninflation um 0,15 %	817	+ 0,2
Reduzierung der Kosteninflation um 0,15 %	-774	- 0,1
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-2.084	- 0,4
Reduzierung der Stornorate um 10 %	2.136	+ 0,4
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	1.410	+ 0,3
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	-1.449	- 0,3

Tabelle 8: Sensitivitäten in der Lebensversicherung

Sensitivität	Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR	Relative Auswirkung auf Best Estimate in %
Erhöhung der Kosteninflation um 0,15 %	37.656	+ 4,9
Reduzierung der Kosteninflation um 0,15 %	-36.351	- 4,7
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-5.329	- 0,7
Reduzierung der Stornorate um 10 %	5.353	+ 0,7
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	-2.818	- 0,4
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	2.836	0,4

Tabelle 9: Sensitivitäten in der Krankenversicherung

Bei Eintritt eines Szenarios ist in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung eine mögliche Auswirkung auf die Prämienanpassung mit zu betrachten. Die Wirkung der berechneten Sensitivitäten für Sterblichkeit und Storno wurde, da auch keine Prämienanpassung vorgenommen wurde, in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf fünf Jahre begrenzt. Die Auswirkungen der Sensitivitäten auf die klassische Lebensversicherung sind geringer, da die Struktur der Zahlungsströme im Vergleich zur Krankenversicherung unterschiedlich ist.

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung.

Sterblichkeitsrisiko

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit, die in das Modell eingehen, um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten (Produkte nur mit Ablebensleistung) relevant.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Diesem Risiko sind vor allem Rentenprodukte und reine Erlebensversicherungen ausgesetzt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts-

und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Lebensversicherung stellt dieses Risiko einen hohen Anteil am Gesamtrisiko dar.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung ist das relevante Modul der Rückgang der Stornoraten.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

In Tabelle 10 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparte Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko	2.119	1.706
Langlebigkeitsrisiko	455	257
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	819	607
Kostenrisiko	12.794	11.818
Stornorisiko	13.335	11.189
Katastrophenrisiko	369	423
Diversifikation	-6.368	-5.348
Gesamt	23.524	20.652

Tabelle 10: Risikomodule Leben

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Charakteristisch für diese Sparte sind die lebenslangen Vertragsverhältnisse. Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung, dies betrifft die Unfallversicherung, ist im folgenden Kapitel über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Auswirkung einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15%. In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind Verträge, die bei erhöhter Sterblichkeit zu geringeren zukünftigen Erträgen führen, vom Sterblichkeitsrisiko betroffen.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie eines Anstiegs der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten ist die Auswirkung in diesem Risikomodul hoch.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. In der Krankenversicherung besteht der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Pandemierisiko erfolgt nach Artikel 163 der Delegierten Verordnung 2015/35. Die Corona-Pandemie führt zu keiner Erhöhung des Kapitalerfordernisses, da Krankenhausaufenthalte aus diesem Grund zu keiner Leistungsanspruchnahme aus der privaten Krankenversicherung führen.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beinhaltet auch die Auswirkungen, die sich aus der Unfallversicherung ergeben (Massenunfall und Unfallkonzentration).

In Tabelle 11 ist der Kapitalbedarf der Krankenversicherung insgesamt dargestellt. Es wird dabei zwischen der oben beschriebenen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung (der Unfallversicherung) und dem Krankenkatastrophenrisiko unterschieden.

in TEUR	2020	2019
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	77.505	74.203
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	34.067	32.844
Katastrophenrisiko Kranken	8.399	8.209
Diversifikation	-18.251	-17.641
Gesamt	101.721	97.615

Tabelle 11: Risikomodule Kranken

In Tabelle 12 sind die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angeführt. Details zum Kapitalbedarf für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im folgenden Abschnitt über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko	469	1.154
Langlebigkeitsrisiko	2.592	2.190
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	11.175	7.231
Kostenrisiko	28.406	24.550
Stornorisiko	55.334	56.372
Diversifikation	-20.471	-17.294
Gesamt	77.505	74.203

Tabelle 12: Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Die Nicht Lebensversicherung beinhaltet die Sparten Schaden- und Unfallversicherung und ist durch kurze Vertragslaufzeiten gekennzeichnet. Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung sind im Folgenden dargestellt.

Prämien- und Reserverisiko

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung. Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

Stornorisiko

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde. Szenario B: Beendigung von 40%

jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Katastrophenrisiko Schadenversicherung

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung der Rückversicherung berücksichtigt.

In Tabelle 13 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Schaden- und Unfallversicherung dargestellt.

in TEUR	Unfall		Schaden	
	2020	2019	2020	2019
Prämien- und Reserverisiko	32.963	31.848	9.989	9.364
Stornorisiko	8.600	8.030	4.341	3.759
Katastrophenrisiko Schaden	0	0	3.958	1.496
Diversifikation	-7.497	-7.033	-5.876	-4.081
Gesamt	34.067	32.844	12.413	10.539

Tabelle 13: Risikomodule Schaden/Unfall

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung AG ergibt. Dies betrifft Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen oder Veränderungen in den Marktwerten von Beteiligungen und Immobilien.

Risikoexponierung

Im Marktrisiko sehen wir aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines unserer wesentlichsten Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung wurden im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet:

in TEUR	2020	2019
Zinsrisiko	21.943	17.730
Aktienrisiko	61.655	52.587
Immobilienrisiko	40.025	39.979
Spread-Risiko	184.184	154.738
Wechselkursrisiko	3.492	6.313
Marktrisikokonzentrationen	5.725	3.999
Diversifikation Marktrisiko	-43.581	-39.879
Gesamt	273.443	235.466

Tabelle 14: Marktrisikomodule

Die Risikoexponierung in den einzelnen Marktrisikomodulen wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Risikokonzentrationen

Innerhalb des Marktrisikos entstehen Risikokonzentrationen durch mangelnde Diversifikation oder durch hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen. Durch die breite Streuung des Portfolios der Merkur Versicherung AG nehmen Risikokonzentrationen einen geringen Stellenwert ein.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt die Merkur Versicherung AG eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in einer detaillierten Anlagerichtlinie festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinie, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung der Merkur Versicherung AG. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie der Merkur ab und werden einem jährlichen Review unterzogen. Dadurch wird auch die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken evaluiert.

Unser Core-Portfolio besteht aus Euro-nominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Der Kapitalanlagenbereich ist nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher. Ein unabhängiges Risikocontrolling verantwortet die Limitüberwachung und berichtet direkt an den Vorstand.

Zur Begrenzung des Marktrisikos kommt im Aktienportfolio eine Absicherungsstrategie zum

Einsatz. Diese Absicherungsstrategie sichert im Bedarfsfall die wesentlichsten Aktieninvestments ab. Die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik konnte in den letzten Jahren beobachtet werden und wird jährlich seitens des Risikomanagements mit dem externen Manager evaluiert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Risikosensitivitäten

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Details zu den Risikosensitivitäten der einzelnen Marktrisiken werden in folgenden Abschnitten dargelegt.

C.2.1 Zinsrisiko

Einen der wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit 6,9% (2019: 6,4%) des undiversifizierten Marktrisikos dar. Das Zinsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Zinsrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Merkur Versicherung AG ist aktivseitig am stärksten gegenüber Zinsänderungen bei Restlaufzeiten von 6 bis 10 Jahren exponiert. Die gewichtete Duration des Kapitalanlagenportfolios zum 31.12.2020 betrug 8,8 Jahre. Dies wird den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenübergestellt. Darüber hinaus werden monatlich die Auswirkungen auf die Eigenmittel bei Absinken der Zinskurve um 50 Basispunkte (Parallelverschiebung über alle Fristigkeiten) berechnet. Zum Stichtag 31.12.2020 würde dieses Extremszenario, bezogen auf das aktuelle Niedrigzinsumfeld und ohne Berücksichtigung von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen, die Eigenmittel mit rund TEUR 411.162 belasten.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin genau beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird eine Zinszusatzreserve gebildet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Zinsrisikos statt.

C.2.2 Spread-Risiko

Den größten Anteil am Marktrisiko nimmt das Spread-Risiko mit einem Anteil von 58,1% (2019: 56,2%) des undiversifizierten Marktrisikos ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Risikoaufschläge auf die risikolose Zinskurve. Dabei wird auch das Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Zusätzlich werden für das Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Bei einer Spreadausweitung von 1 Basispunkt verliert das festverzinsliche Portfolio rund 0,09% an Marktwert. Eine Wiederholung der Spreadausweitungen aus dem Jahr 2008 (Annahme: Spreaderhöhung um 75 Basispunkte) würde die Eigenmittel mit TEUR 102.030 belasten.

Die Merkur Versicherung AG weist die stärkste Sensitivität gegenüber einer Credit-Spread-Ausweitung bei Restlaufzeiten von 6 bis 10 Jahren auf.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Spread-Risikos statt.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 19,4% (2019: 19,1%) des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Spread-Risiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Aktienrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Eine Korrektur am Aktienmarkt (Rückgang der Marktwerte um 15% bzw. $\text{VaR}(0,95;1)$), wie sie in der Vergangenheit immer wieder beobachtet werden konnte, würde das Aktienportfolio mit ca. -15,3% belasten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel wären zum Stichtag 31.12.2020 mit einem Verlust von TEUR 20.453 zu beziffern. Das Aktienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Um das Aktienrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Aktienrisikos statt.

C.2.4 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (1,1% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 2,3%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Merkur Versicherung AG im Euroraum nimmt dieses Risiko eine untergeordnete Rolle ein.

Das Wechselkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Wechselkursrisikos statt.

C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (12,6% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 14,5%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Das Risikomodul hat in den vergangenen Jahren durch Marktwertsteigerungen der Bestandsobjekte und Investitionstätigkeiten (u.a. Neubau Merkur Campus) an Bedeutung gewonnen.

Für den Immobilienbestand der Merkur Versicherung AG besteht ein regelmäßiges Monitoring bezüglich Leerstand, Erträge/Aufwand und Rendite. Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Das Immobilienportfolio der Merkur Versicherung AG besteht ausschließlich aus hochwertigen Immobilien in den österreichischen Ballungszentren. Ein Marktwertverlust in der Höhe von 15% würde sich auf die Eigenmittel des Unternehmens zum Stichtag 31.12.2020 mit rund TEUR 24.016 auswirken.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.6 Marktrisikokonzentrationen

Mangelnde Diversifikation oder hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen führen zu Risikokonzentrationen. Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (1,8% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 1,5%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für die Marktrisikokonzentrationen wird in regelmäßigen Abständen eine Szenarioberechnung

unter Annahme einer realistischen Verwertungsquote bei Ausfall der Gegenpartei berechnet. Die Positionen mit dem größten Verlustpotenzial werden genau beobachtet und durch Limitvorgaben begrenzt. Das Limitwesen der Merkur Versicherung AG definiert Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen nach Bonität und Region.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Dieses Risiko umfasst mögliche Ausfälle von Kreditinstituten als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch von Rückversicherern, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Merkur Versicherung AG jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind die betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen. Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II und beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 16.135 (2019: TEUR 9.267). Dementsprechend sind die Ausfallsrisiken von Vermögenswerten, die im Spread-Risiko behandelt werden, im Gegenparteausfallsrisiko nicht berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird gemäß Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet und in Abschnitt C.2.2 behandelt.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der Cash-Veranlagung liegen die größten Risikokonzentrationen bei der Gutmann Holding AG, BAWAG P.S.K. AG und der Steiermärkischen Verwaltungssparkasse. Bei den Rückversicherern besteht die größte Konzentration gegenüber der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG. Forderungen der Merkur Versicherung gegenüber Versicherungsunternehmen und -vermittlern sind breit über verschiedene Gegenparteien gestreut.

Risikominderungstechniken

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Risikosensitivitäten

Zur internen Risikomessung wird der Ausfall einzelner Gegenparteien simuliert und die Auswirkung analysiert. Zum Stichtag 31.12.2020 würde sich ein simulierter Ausfall mit TEUR 60.732 auswirken. In diese Betrachtung werden Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen mit einem

Credit Quality Step schlechter als 2, deren Gesamtexposure TEUR 10.000 Buchwert übersteigt, einbezogen. Es wird von einer Recovery Rate von 40% ausgegangen. Darüber hinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Finanzinstitute und Unternehmen ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Merkur Versicherung AG nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Risikoexponierung

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung und aufgrund der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb der Merkur Versicherung AG dar.

Risikokonzentrationen

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist in der Merkur Versicherung AG ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- Laufende Liquiditätsplanung
- Laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- Laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)
- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Unser Portfoliomanagement erfolgt auf Basis eines jährlichen Planungsprozesses und quartalsweiser Vorscheurechnungen. Diese beinhalten Markt- und Ertragssimulationen sowie die Liquiditätsplanung. Die Liquidität wird laufend abgestimmt und überwacht, um unvorhersehbare negative Zahlungsüberhänge und Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Das monatliche Management-Reporting berichtet über die Liquiditätssituation. Für die Erstellung der monatlichen Liquiditätsvorschau werden die geplanten Prämieingänge den jeweils geplanten Ausgaben gegenüber gestellt. Insbesondere am Monatsende wird diese Vorschau laufend aktualisiert. Durch die Feststellung des täglichen Liquiditätsstandes auf den diesem Bereich zugeordneten Bankkonten in Abstimmung mit den geplanten Ausgaben werden Geldüberhänge bzw. der Bedarf an liquiden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erkannt.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können. Für die Merkur Versicherung AG ist das der Fall, wenn ein Unterschreiten der Mindestreserve vorliegt oder aufgrund der kurzfristigen Liquiditätsvorschau unmittelbar erwartet wird. Die Mindestreserve ist dabei der Betrag an liquiden Mitteln (täglich fällige Bankguthaben), der jederzeit über die täglichen Dispositionen hinaus zur Verfügung stehen muss. Sie darf nur zur Abdeckung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses herangezogen werden. Die Reserve wird in der Liquiditätsplanung (sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig) als Sockelbetrag berücksichtigt. Reicht diese zur Abdeckung des Engpasses nicht aus, stehen alternative kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden, oder frühzeitig zu erkennen, wird im Bereich Finanzwesen ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Ebenso wird laufend die monatliche Planung der erwarteten Ein- und Auszahlungen an die aktuellen Daten angeglichen. Zusätzlich wird im Rahmen der quartalsweisen Planung eine Hochrechnung für den Saldo der liquiden Mittel für die Planungsperiode erstellt.

Risikosensitivität

Darüber hinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten für das Liquiditätsrisiko berechnet.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Entsprechend Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beträgt der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) TEUR 29.589 (2019: TEUR 21.901).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, bezeichnet. Nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel schließt das operationelle Risiko Rechtsrisiken mit ein, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken stehen in Abhängigkeit zur Unternehmensstruktur und -kultur, der Risikosensibilität und Kontrollmechanismen.

Risikoexponierung

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risikos gemäß der Standardformel. Per 31.12.2020 wurde mit der Standardformel ein Kapitalerfordernis von TEUR 21.086 (2019: TEUR 20.382) für das operationelle Risiko der Merkur Versicherung AG ermittelt.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Betrachtung erfolgt in Risiko-Assessments durch die jeweiligen Risikoeigner innerhalb des Unternehmens eine qualitative Einschätzung aller operationellen Risiken hinsichtlich Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Ziel dieser Risiko-Assessments ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Risikokonzentrationen

Zum Zeitpunkt der Berechnungen des operationellen Risikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Den operationellen Risiken begegnet die Merkur Versicherung AG mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Unternehmens und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Risiken und verbundene Kontrollen werden im Rahmen einer jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse bewertet.

Um wesentliche dem operationellen Risiko ausgesetzten Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System der Merkur Versicherung AG eingebettet. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Gerade in der aktuellen Situation, ausgelöst durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus, konnte die Wirksamkeit der in diesen Notfallplänen definierten Abläufe beobachtet werden.

Zusätzlich führen Maßnahmen zur Information und Fortbildung der Mitarbeiter zu einer effektiven Risikominderung der operationellen Risiken.

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Die Merkur Versicherung erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für ihre Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis und die Profitabilität der Merkur Versicherung AG auswirken. In erster Linie sind hierbei die Risiken des Nichterreichens von Vertriebszielen und Ertragszielen subsumiert. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zusätzlich erhebt die Merkur wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Zusammenhang mit ESG-Kriterien. Für die Merkur stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine gesonderte Risikokategorie dar. Diese werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement integriert. In der Risikoanalyse erfolgt für alle Nachhaltigkeitsrisiken eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes.

Risikominderungstechniken

In der Interpretation der Merkur Versicherung ist das Reputationsrisiko sehr breit gefasst, da in jedem Einzelrisiko ein Reputationsschaden enthalten sein kann. Durch das eingerichtete Interne Kontrollsystem wird das potentielle Schadensausmaß minimiert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Notfallmanagements die Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt und wird durch die Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Vorstand vorgenommen.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, ist in der Merkur Versicherung ein umfassender Planungsprozess eingerichtet, an dem zahlreiche Unternehmensbereiche mitwirken.

Zur Eingrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken setzt die Merkur auf breite Diversifikation und prüft den Einsatz von erforderlichen Kontrollmechanismen für Veranlagungen und den Versicherungsbestand.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Bezugnehmend auf **§186 Abs. 1 Börsegesetz 2018** definiert sich die Anlagestrategie von Aktieninvestments der Merkur Versicherung AG wie folgt: Die Merkur Versicherung investiert nicht in Einzelwerte, sondern veranlagt den auf Aktien entfallenen Teil des Portfolios ausschließlich im Rahmen eines Dachfonds in verschiedene breit gestreute und professionell gemanagte Publikumsfonds und ETFs. Diese Fonds investieren in liquide, an geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Die Höhe des Investments in den Dachfonds richtet sich nach der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berechneten maximalen Höhe des Aktienanteils, sowie einer generellen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der Aktienmärkte.

Zusätzlich werden diese Aktieninvestments über ein Overlaymanagement mittels Risikobudgetvorgabe gesteuert, um größere Verluste zu verhindern. Dieses Overlaymanagement erfolgt dynamisch auf Basis der jeweiligen Risikobudgetvorgaben.

Aufgrund der sehr langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen der Merkur Versicherung AG erachten wir breit gestreute Aktieninvestitionen als sinnvolle Beimischung einer strategischen und taktischen Asset Allokation.

Die gesamte Veranlagung der Merkur Versicherung ist mittels Auslagerungsvertrages an die Metis Invest GmbH (eine 100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert. Im Rahmen dieser Auslagerung sind in Bezug auf §186 Abs. 2 folgende Rahmenbedingungen definiert:

Zu Punkt 1 und 3: Die Vorgaben sowie internen Abstimmungen seitens der Merkur Versicherung AG bzw. die Vorgaben aus den internen Risikoberechnungen dienen der Metis Invest GmbH zur Abstimmung der Anlagestrategie mit dem Profil und der Laufzeit der passivseitigen Verpflichtungen sowohl auf das Gesamtportfolio wie auch auf den Aktienteil des Portfolios. Als Konzerngesellschaft richtet sich die Veranlagungsstrategie stark nach den langfristigen Zielen der Merkur Versicherung AG Versicherung. Dabei gibt es keine Anreize für häufige Umschichtungen in den Portfolios.

Zu Punkt 2: Da die Aktieninvestitionen über Publikumsfonds getätigt werden, ist es die Aufgabe des Fondsmanagers des entsprechenden Publikumsfonds, die jeweilige Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Leistung der investierten Gesellschaften zu verbessern. Die Metis Invest GmbH wiederum diskutiert im Rahmen von Anlageausschüssen die Ergebnisse der jeweiligen Publikumsfondsmanager.

Zu Punkt 4: Da ausschließlich in Publikumsfonds investiert wird, entstehen keine nennenswerten Portfolioumsatzkosten die gesondert überwacht werden müssen. Zudem werden die investierten Fonds selbst nur selten umgeschichtet.

Zu Punkt 5: Die Laufzeit der Vereinbarung mit der Metis Invest GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte eine Publikumsfondsstrategie nicht mehr zum Profil der Veranlagung der Merkur Versicherung AG passen, wird der jeweilige Fonds verkauft.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen:

- Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten.
- Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.
- Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt.

Bewertungskriterien zu aktiven Märkten

Ein Finanzinstrument wird von der Merkur Versicherung als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und über einen längeren Zeitraum von einer Börse über ein anerkanntes Informationsdienstleistungssystem verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen mit hoher Volatilität und geringer Preisspanne repräsentieren.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen alternativer Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte, für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor-Hull White-Modellen sowie dem Libor Market-Modell vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte maßgeblicher Spreads werden für die Bewertung, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten, sowie entsprechende Spread-Indizes herangezogen.

Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug. Die Grundstücke und Bauten werden nach der Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den

Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Immobilien und Sachanlagen und die Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die zukünftig erwarteten jährlichen Erträge.

D.1 Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.065	6.209
Latente Steueransprüche	0	0	12.894	11.517
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	57.163	65.081	52.167	61.536
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	95.520	79.579	74.911	63.324
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	189.026	141.490	61.678	60.793
Aktien	846	1.811	846	1.811
Anleihen	1.164.338	1.032.050	1.000.168	915.540
Organismen für gemeinsame Anlagen	662.722	612.774	619.118	580.693
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	435	1.149	435	1.148
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	118.412	133.484	118.412	133.484
Darlehen und Hypotheken	56.038	61.014	53.067	56.161
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	558	-1.414	12.884	11.062
Depotforderungen	206	152	206	152
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.637	9.181	36.012	30.548
Forderungen gegenüber Rückversicherern	244	238	244	238
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.423	3.173	4.423	3.173
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.273	36.599	33.270	36.599
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.387	29.400	39.477	50.460
Gesamt	2.416.228	2.205.760	2.125.276	2.024.449

Tabelle 15: Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie

Die **immateriellen Vermögenswerte** werden unter Solvency II nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Latente Steueransprüche in der UGB-Bilanz wurden für temporäre Differenzen zwischen den steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet; die Unterschiedsbeträge stammen im Wesentlichen aus Investmentfonds (TEUR 23.437, 2019: TEUR 25.570), aus langfristigen Personalrückstellungen (TEUR 18.895, 2019: TEUR 14.434), aus versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 15.268, 2019: TEUR 13.564) sowie aus der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (TEUR 2.352, 2019: TEUR 1.329). Die abziehbaren temporären Differenzen haben im Wesentlichen kein Fälligkeitsdatum. Die Fälligkeit der abziehbaren tem-

porären Differenzen ist bei den Investmentfonds abhängig von der Ausschüttungspolitik der Fonds; bei den Personalrückstellungen hängt die Fälligkeit unter anderem vom Lebensalter der betreffenden Mitarbeiter ab. Bei der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung beträgt die Fälligkeit der abziehbaren Differenzen im Allgemeinen 2 bis 3 Jahre. Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge wurde nicht erfasst.

Latente Steueransprüche werden nach dem bilanzorientierten Konzept ohne Abzinsung und grundsätzlich auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25,0 % gebildet. In der Abteilung Leben kommt ein reduzierter Steuersatz von 5,0 % zur Anwendung. Im Falle der Lebens- und Krankenversicherung ist bei gewinnberechtigten Verträgen bei der Bewertung der latenten Steuern die Auswirkung auf die Gewinnbeteiligung zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, soweit möglich, berücksichtigt. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

Passive latente Steuern unter Solvency II resultieren aus Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Bewertungsdifferenzen stammen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus den Kapitalanlagen. Es kommt der aktuelle Körperschaftsteuersatz von 25,0 % zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist, bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen.

Immobilien und Sachanlagen werden nach Solvency II mittels Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird für selbstgenutzte wie auch für fremdgenutzte Immobilien nach dem ökonomischen Wert ermittelt. Dieser wird mindestens einmal pro Jahr bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus der Anschaffungsobergrenze unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verb. mit § 204 UGB.

Bei den **Aktien** ergibt sich die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung aus dem strengen Niederstwertprinzip. Gemäß UGB gilt die gesetzliche Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden darf.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet. Da keine beobachtbaren Marktpreise für Beteiligungen oder verbundene Unternehmen vorhanden sind, werden verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt, nach der angepassten Equity Methode bewertet, wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 3 beschrieben, wobei die Anwendung möglicher Übergangsmaßnahmen in die Bewertung einfließt. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen, bei denen es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt, werden nach der Equity Methode wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 5 beschrieben, bewertet. Bewertungsunter-

schiede ergeben sich durch die UGB-Bewertung der Vorschriften für das Anlagevermögen gem. §§ 203 und 204 UGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei **Anleihen** aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert, die den Solvency II-Wert ergeben und dem gemilderten Niederstwertprinzip, das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Außerdem macht die Merkur Versicherung vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag zeitanteilig in den Erträgen verbucht wird. Eine Ausnahme bilden die Ergänzungskapitalanleihen, deren Buchwerte aufgrund des niedrigeren Kapitalranges nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt werden müssen.

Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II, der dem Zeitwert entspricht.

Aus der Bewertung von **Barmitteln und Einlagen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet. Konten in Fremdwährung werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aus der Bewertung der **fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In beiden Fällen werden die Zeitwerte, die dem ökonomischen Wert nach Solvency II entsprechen, herangezogen.

Die Bewertungsdifferenzen aus **Darlehen** ergeben sich wiederum aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem Ansatz des Buchwertes nach UGB/VAG gemäß gemildertem Niederstwertprinzip.

Die Ermittlung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** unter Solvency II erfolgt im Bereich der Lebensversicherung durch Berechnung der zukünftigen Best Estimate Cash flows auf Basis der Annahmen zu Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen. In der Schaden-Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II aus der Differenz der Best Estimate Brutto- und Nettodreiecke der Best Estimate Berechnung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden die Beträge für den UGB Jahresabschluss aus der Summe der übertragenen Prämie aus Rückversicherung und dem Anteil des Reservestandes der Rückversicherung berechnet.

Aus der Bewertung von **Depotforderungen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Der Unterschied im Ausweis von **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** ergibt sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der Forderungen aus Provisionsabgrenzungen, welche im Solvency II-Wert nicht berücksichtigt werden. Durch die Umstellung der Abgrenzung von Provisionshaftungen im Jahr 2018 wird der Aufwand von 5 bzw. 12 Monaten auf 60 Monate verteilt. Durch diese rein bilanzielle Maßnahme erhöhen sich die Provisionsforde-

rungen in den auf das Jahr 2018 folgenden fünf Jahren.

Aus der **Bewertung von Forderungen gegenüber Rückversicherern** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Ebenso ergeben sich aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber dem Handel und Nichtversicherern** keine Bewertungsunterschiede.

Auch **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden unter Solvency II gleich bewertet wie im lokalen Jahresabschluss. Konten in Fremdwährung werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsunterschiede bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** ergeben sich u. a. aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen im lokalen Jahresabschluss zu dieser Position.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung setzt sich aus dem so genannten Best Estimate und der Risikomarge zusammen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es die Möglichkeit der Verwendung von genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen (Übergangzinssatz oder Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen), die nicht in Anspruch genommen worden sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimate (BE), die Risikomarge (RM) sowie deren Summe, die versicherungstechnischen Rückstellungen (VTR) für alle Geschäftsbereiche dargestellt. Darüber hinaus sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverpflichtungen (RR) angegeben.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Einkommensersatzversicherung	1.486	6.977	8.463	1.480	-57	7.009	6.952	1.514
Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.535	1.360	-175	-504	-1.055	1.230	175	-2.045
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2.138	210	-1.929	-1.095	-2.242	180	-2.063	-740
Rechtsschutzversicherung	-3.879	773	-3.106	0	-3.840	630	-3.210	0
Verschiedene finanzielle Verluste	3.353	186	3.540	243	1.704	190	1.894	26
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-96	3	-93	-39	-103	2	-101	-35
Nichtproportionale Haftpflichtversicherung	-13	0	-13	-3	-10	0	-10	-3
Nichtproportionale Sachrückversicherung	633	0	634	647	-174	0	-174	-160
Gesamt	-2.188	9.509	7.321	730	-5.777	9.241	3.464	-1.442

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall

Die Best Estimate in der Schaden- und Unfallversicherung (wird auch als Nicht Lebensversicherung bezeichnet) sind abhängig von der Abwicklung von bereits eingetretenen Schäden und der Projektion des Bestands der Versicherten bis zum jeweiligen Vertragsende. In den Bewertungen wird auch eine vorliegende Rückversicherung berücksichtigt. Aufgrund der Corona-Pandemie ergibt sich bei der Betriebsunterbrechungsversicherung, diese ist Teil des Geschäftsbereichs der Verschiedenen finanziellen Verluste, eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankenversicherung	862.146	161.967	1.024.113	0	563.935	147.273	711.209	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	8.890	610	9.500	1.117	8.845	481	9.326	1.223
Krankenrückversicherung	-389	254	-135	0	-762	313	-449	0
Gesamt	870.647	162.831	1.033.478	1.117	572.018	148.068	720.086	1.223

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist der Best Estimate abhängig von den Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Prämien und Leistungen. Die Veränderung ergibt sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren risikolosen Zinskurve, die für die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme verwendet wird.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	538.878	15.898	554.776	-1.289	529.279	13.193	542.472	-1.194
Index- und fondsgebundene Versicherung	116.458	1.740	118.198	0	125.471	1.776	127.247	0
Lebensrückversicherung	226	0	226	0	154	0	154	0
Gesamt	655.563	17.638	673.201	-1.289	654.903	14.969	669.872	-1.194

Tabelle 18: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben

Durch die lange Projektionsdauer in der Lebensversicherung besteht eine große Abhängigkeit des Best Estimate von der für die Diskontierung vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Die Reduzierung des Best Estimate in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung ist auf Bestandsveränderungen in diesem Geschäftsbereich zurückzuführen. Eine Beschreibung der den Berechnungen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen ist im folgenden Kapitel dargestellt.

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt, aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

Prämien

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

Leistungen

Betrachtet werden Leistungen aufgrund von Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall, Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease), Pflegeleistung und Rentenauszahlung.

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der Gewinnbeteiligungsverordnung, ermittelt.

Kosten

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungs-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung** gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein:

Prämien

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

Leistungen

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt. Die aufgrund der Corona Pandemie außerordentlich gebildete Pauschalrückstellung für Leistungen in der Höhe von TEUR 19.000, die noch nicht in Anspruch genommen wurden aber noch erwartet werden, ist im Best Estimate berücksichtigt.

Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge, die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Für die Berechnung der jährlichen Prämienrückgewähr im Modell geht die aus internen historischen Daten ermittelte altersabhängige Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit ein.

Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

Kosten

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der **Schaden- und Unfallversicherung** werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfallsjahre

verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb der Geschäftsbereiche weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt für bestimmte Geschäftsbereiche eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden. Als Schadengrenze wird einheitlich das 97,5%-Quantil der Verteilung der Einzelschäden jedes Geschäftsbereichs gewählt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen zehn Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten zehn Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst, der sich aus den Kündigungen und Todesfällen der letzten vier Jahre zusammensetzt.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichste Vereinfachung betrifft die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender Formel:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}} \quad (D.1)$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt $t=0$ sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird

der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen. Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen, wird weiter auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme, dass nur dieser Geschäftsbereich existiert, berechneten Werte der Risikomarge je Geschäftsbereich.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Schaden-Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II

Die Bewertungsansätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II unterliegen unterschiedlichen Ansätzen. In der UGB-Bewertung wird das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewandt, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden Bewertung die Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag unter aktuellen und realen Annahmen bzw. Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. Diese ohne Sicherheitsmargen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen werden auch als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet. Im Gegensatz dazu stellen die Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung die

Basis für die Kalkulation der Tarifprämien und die Berechnung der UGB Deckungsrückstellung dar.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung (Schwankungsrückstellungs-Verordnung) berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Schaden	-1.048	-3.387	19.227	16.966
Unfall	8.370	6.851	41.521	42.526
Gesamt	7.321	3.464	60.748	59.492

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Kranken	1.033.478	720.086	1.270.666	1.153.244
Gesamt	1.033.478	720.086	1.270.666	1.153.244

Tabelle 20: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash-Flow Projektionen auf Grundlage von realen Annahmen, basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Jahresabschluss für die klassische Lebensversicherung auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Klassische Leben	555.002	542.625	435.042	444.297
Fonds- und indexgebundene Leben	118.198	127.247	117.013	129.985
Gesamt	673.201	669.872	552.055	574.282

Tabelle 21: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz per 31.12.2020 im Vergleich zum 31.12.2019 und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.635	11.583	9.949	10.903
Rentenzahlungsverpflichtungen	49.590	46.584	41.497	38.457
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	328	275	328	275
Latente Steuerschulden	67.471	108.922	0	0
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	15.239	18.800	15.239	18.800
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	282	414	282	414
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.826	8.266	10.826	8.266
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	921	607	2.378	2.252
Gesamt	172.293	210.450	95.500	94.367

Tabelle 22: Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Rückstellungen für Jubiläen und wurden nach ihrem voraussichtlichen Bedarf gebildet. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,34% (2019: 2,75%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0% (2019: 2,25%) sowie keinem Fluktuationsabschlag. Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2016 (RÄG 2014) ermittelte Differenz beträgt TEUR 886.

Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht kein Unterschiedsbetrag. Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Jubiläumsrückstellung im Geschäftsjahr 2018 eine Differenz in Höhe von TEUR -387. Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -155.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung zum 31.12.2020 erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0% (2019: 2,25%).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 1,98% (2019: 2,75%), einer geplanten Steigerung von 0,0 – 2,3% (2019: 0,0 – 1,7%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,34% (2019: 2,75%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,7% (2019: 2,0%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2016 (RÄG 2014) ermittelte Differenz beträgt bei der Pensionsrückstellung TEUR 1.456 und wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht kein Unterschiedsbetrag.

Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Pensionsrückstellung eine Differenz in Höhe von TEUR -2.242. Bei der Pensionsrückstellung wird die Differenz auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -897.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahr 2020 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 - 2,3% (2019: 0,0 - 1,7%). Die Berechnung von Abfertigungsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,7% (2019: 2,0%).

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Latente Steuerschulden

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert. Es kommt der aktuelle Körperschaftsteuersatz von 25,0% zur Anwendung. Hinsichtlich weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

Derivate

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Die Mietverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr TEUR 1.331 bzw TEUR 6.654 in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Posten.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt. Diese sind zu Beginn dieses Kapitels beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken zu berichten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel nach UGB

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage. Die von der Merkur Versicherung AG erwirtschafteten Gewinne werden in den freien Rücklagen thesauriert. Im Berichtsjahr 2020 gibt es erstmals eine phasengleiche Ausschüttung iHv TEUR 25 an die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt - Vermögensverwaltung.

in TEUR	2020				2019
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
I. Grundkapital					
Nennbetrag	2.920	2.210	6.570	11.700	11.700
II. Kapitalrücklagen					
gebundene	1.113	574	1.187	2.875	2.875
III. Gewinnrücklagen					
Freie Rücklagen	56.094	34.115	20.336	110.544	108.067
IV. Risikorücklage	17.877	1.573	1.714	21.164	20.422
V. Bilanzgewinn	25	0	0	25	0
Gesamt	78.028	38.472	29.808	146.307	143.063

Tabelle 23: Eigenmitteldarstellung nach UGB

Eigenmittel nach Solvency II

Die Basiseigenmittel der Merkur Versicherung AG nach Solvency II setzen sich aus dem Grundkapital, den Rücklagen, den Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel.

Das Grundkapital beträgt TEUR 11.700 (2019: TEUR 11.700). Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen TEUR 2.875 (2019: TEUR 2.875). Die Überschussfonds betragen TEUR 5.638 (2019: TEUR 5.186).

Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2026 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung.

Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2020 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2020 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.638	5.638	0	0	0
Ausgleichsrücklage	509.698	509.698	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	544.910	529.910	15.000	0	0

Tabelle 24: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2019 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2019 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.186	5.186	0	0	0
Ausgleichsrücklage	582.128	582.128	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	616.888	601.888	15.000	0	0

Tabelle 25: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019

Erläuterung der Bewertungsunterschiede

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

in TEUR	Solvency II-Wert	
	2020	2019
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (SII-UGB)	290.952	181.312
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB-SII)	163.830	388.410
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (UGB-SII)	-76.793	-116.083
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus dem Bilanzabschluss	131.733	128.489
Vorhersehbare Dividenden	-25	0
Gesamt	509.698	582.128

Tabelle 26: Überleitungsreserve im Detail

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach UGB und den Eigenmittel nach Solvency II ergeben sich aus der Umbewertung von Bilanzpositionen (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) für Solvabilitätszwecke. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1
- Differenzen ergeben sich aus der Bewertung von Vermögenswerten
- Differenzen entstehen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Differenzen liegen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in Kapitel D enthalten.

Änderungen im Berichtszeitraum

in TEUR	2020					2019
	Gesamt Tier 1 bis 3	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt Tier 1 bis 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	544.910	529.910	15.000	0	0	616.888
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	544.910	529.910	15.000	0	0	616.888
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	544.910	529.910	15.000	0	0	616.888
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	544.910	529.910	15.000	0	0	616.888
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	283.761					230.369
Mindestkapitalanforderung (MCR)	70.940					57.592
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	192,0 %					267,8 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	768,1 %					1071,1 %

Tabelle 27: Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt für den SCR 192,0 % (31.12.2019: 267,8 %) und den MCR 768,1 % (31.12.2019: 1.071,1 %). Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Veränderung der Eigenmittel im Berichtsjahr wird nicht nur durch Bestandsveränderungen und Marktwertschwankungen, sondern auch durch die Zinselastizität der Aktiva und Passiva begründet.

Ziele, Politiken und Verfahren

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis der Merkur Versicherung AG zu stärken. In ihrer Risikostrategie definiert die Merkur Versicherung AG gezielte Schritte, die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote über 160%

liegen soll. Bei einem deutlichen Über- oder Unterschreiten dieses Zielkorridors ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Merkur Versicherung AG verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das sogenannte Standardmodell. Es wird derzeit weder ein partielles internes Modell noch ein vollständiges internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die SCR- bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung. Die zurückgegangenen SCR- bzw. MCR-Quoten sind im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und die veränderte Zinslandschaft zurückzuführen.

In Tabelle 28 werden die Risiken ohne Berücksichtigung der Veränderung der zukünftigen Gewinnbeteiligungen dargestellt. Diese ergeben nach deren Aggregation unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten das Basissolvvenzkapitalerfordernis (BSCR). Die weiteren Komponenten der Solvenzkapitalanforderung sind neben dem BSCR das operationelle Risiko und die Risikominderungen (Adjustments) durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

in TEUR	2020	2019
Marktrisiko	273.443	235.466
Gegenparteiausfallrisiko	16.135	9.272
Versicherungstechnisches Risiko Leben	23.835	21.420
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	102.788	100.789
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	12.413	10.539
Diversifikation	-96.980	-86.415
BSCR	331.634	291.072
Operationales Risiko	21.086	20.382
Adjustment versicherungstechnische Rückstellungen	-1.488	-4.295
Adjustment latente Steuern	-67.471	-76.790
SCR	283.761	230.369
MCR	70.940	57.592
Eigenmittel für SCR	544.910	616.888
Eigenmittel für MCR	544.910	616.888
SCR Quote in %	192,0	267,8
MCR Quote in %	768,1	1.071,1

Tabelle 28: Standardmodell der Merkur Versicherung AG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das die Merkur Versicherung AG zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren gemäß den Solvency II Berechnungsvorschriften. Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best Estimates, der verrechneten Nettoprämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25% und 45% des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR für den dritten Schritt der Berechnungen weiterverwendet. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25%, dann werden 25% des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45%, dann gehen 45% des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 7.400.

Das MCR der Merkur Versicherung AG entspricht 25% des SCR (MCRfloor). Die für die Merkur Versicherung AG ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 70.940 (im Vorjahr TEUR 57.592). Die Merkur Versicherung AG kann diese Anforderung mit den

ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keinen durationsbasierten Ansatz für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Berichtsjahr zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nur die Standardformel. Es kommen keine internen Modelle zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR

Die Merkur Versicherung AG erfüllt im Berichtsjahr sämtliche Bedeckungserfordernisse. SCR und MCR sind ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement vor.

Graz, am 23.03.2021

Der Vorstand



Ingo Hofmann



Christian Kladiva



Helmut Schleich

Abbildungsverzeichnis

1	Konzernorganigramm am 31.12.2020	10
2	Governance Struktur der Merkur Versicherung AG	17
3	Organigramm der Merkur Versicherung AG	21
4	Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen	27

Tabellenverzeichnis

1	Geschäftsbereiche	8
2	Wesentliche Beteiligungen	9
3	Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft	11
4	Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft	12
5	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
6	Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	13
7	Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen	14
8	Sensitivitäten in der Lebensversicherung	40
9	Sensitivitäten in der Krankenversicherung	41
10	Risikomodule Leben	42
11	Risikomodule Kranken	44
12	Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung	44
13	Risikomodule Schaden/Unfall	45
14	Marktrisikomodule	46
15	Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie	59
16	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall	63
17	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken	63
18	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben	64
19	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall	68
20	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken	68
21	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben	69
22	Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB	70
23	Eigenmitteldarstellung nach UGB	74
24	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020	75
25	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019	75
26	Überleitungsreserve im Detail	76
27	Eigenmittel - Allgemeine Informationen	77
28	Standardmodell der Merkur Versicherung AG	79

Glossar

Aktienrisiko - Das Aktienrisiko beschreibt das Kursänderungsrisiko von Aktien und aktienähnlichen Vermögenswerten.

Best Estimate - Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Credit Spread Risiko - Das Credit Spread Risiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten in Bezug auf Veränderungen in den Kreditaufschlägen.

Diversifikation - Durch Diversifikation wird die aggregierte Gesamtrisikoposition geringer gegenüber der Summe der Einzelrisiken.

Duration - Die Duration kann als gewichteter Mittelwert der Zahlungszeitpunkte angesehen werden und wird somit auch als die durchschnittliche Bindungsdauer einer Kapitalanlage mit exakt festgelegtem Zahlungsstrom definiert.

Eigenmittel - Die Eigenmittel werden innerhalb von Solvency II durch das Aufstellen einer Marktwert-Bilanz (ökonomische Bilanz) gewonnen. Sie ergeben sich indirekt durch die Differenz der Aktiva zu den Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden auch nachrangige Verbindlichkeiten und ergänzende Eigenmittel, welche im VAG taxativ aufgezählt werden und dem Verlustausgleich dienen, den Eigenmitteln zugerechnet.

Eigenmittelbedeckungsquote - Die Quote gibt an, in welchem Ausmaß die Eigenmittelerfordernisse von den Eigenmitteln bedeckt werden.

Gegenparteiausfallsrisiko - Das Gegenparteiausfallsrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Gesamtsolvabilitätsbedarf - Kapitalerfordernis, das im Rahmen des ORSA errechnet wird und sich in der Berechnung durch die zugrundeliegenden Annahmen von der SCR-Berechnung in Säule 1 unterscheidet.

Geschäftsrisiko - Mit dem Geschäftsgang verbundenes Risiko das in der Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen resultiert.

GuV-Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von der handelsrechtl. Gewinn- und Verlustrechnung wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

Immobilienrisiko - Potenzielle, negative Wertveränderungen des unternehmenseigenen Immobilienbestands.

Internes Kontrollsystem (IKS) - Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal, böswillige Dritte, technisches Versagen oder externe Ereignisse verursacht werden können.

Konzentrationsrisiko - Das Konzentrationsrisiko umfasst Risiken, die sich aus einer strukturbedingten oder räumlichen Konzentration von stark korrelierten Geschäftsfeldaktivitäten sowie einer zu geringen Mischung und Streuung beispielsweise im Bereich der Kapitalanlagen oder im Versicherungsbestand ergeben.

Latente Steuern - Latente Steuern sind Forderungen (aktiv) oder Verbindlichkeiten (passiv) an das Finanzamt.

Limitsystem - Festsetzung und Überwachung von Limiten im Bereich der Veranlagung zur Sicherstellung der Solvabilität.

Liquiditätsrisiko - Das Risiko, dass finanziellen Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Zeit nicht nachgekommen werden kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet.

Marktrisiko - Marktrisiko bezeichnet das Risiko der Entstehung von finanziellen Verlusten aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bedingt durch direkte oder indirekte Schwankungen der Höhe bzw. Volatilität von Marktparametern.

Minimum Capital Requirement (MCR) - Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der Säule I von Solvency II. Der MCR repräsentiert die Kapitaluntergrenze, bei deren Unterschreitung die Aufsichtsbehörde sofort Maßnahmen einleitet.

Operationelles Risiko - Das operationelle Risiko stellt die Gefahr von Verlusten dar, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Gemäß dieser Definition zählen auch Rechtsrisiken zu dieser Kategorie.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) - Das Own Risk and Solvency Assessment ist ein zentrales Element der Säule 2 von Solvency II. Dabei wird eine eigene vorausschauende Risikoeinschätzung für das Unternehmen in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie vorgenommen. Abweichungen von der Standardformel sind möglich.

Proportionalitätsprinzip - Die Festlegung der Angemessenheit der gewählten Methoden, Systeme und Prozesse erfolgt vom Versicherungsunternehmen in Abhängigkeit von der Risikostruktur und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Risikoanalyse - Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung von Risiken, damit im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative Ereignisse mit Präventionsmaßnahmen vermieden, reduziert oder auf Dritte abgewälzt werden können.

Risikominderung durch latente Steuern - Wenn ein Versicherungsunternehmen einem im Risiko-Modell vorgegebenen wirtschaftlichen Schock ausgesetzt wird, entsteht ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf. Die Rückstellungen auf der Passivseite steigen und der Marktwert der Kapitalanlagen verringert sich durch den Schock. Dieser Effekt kann sich auf die Steuerverbindlichkeit mindernd auswirken, wodurch sich das zur Verfügung stehende Eigenkapital erhöht.

Risikominderung durch versicherungstechnische Rückstellungen - Anpassung des Eigenmittelerfordernisses aufgrund von zukünftigen Senkungen der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von einer rein auf Marktwerten basierten Bilanz wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

SCR Bedeckung - Verhältnis von SCR zu den verfügbaren Eigenmitteln des Versicherungsunternehmens.

Sensitivitätsanalyse - Eine Sensitivitätsanalyse untersucht, wie stark sich das Solvenzkapitalerfordernis verändert, wenn sich ein Risikofaktor verändert.

Solvency Capital Requirement (SCR) - Der SCR stellt den Betrag dar, den ein Versicherungsunternehmen unter Solvency II Anforderung aus Säule 1 bereithalten muss. Der SCR wird nach Solvency II mit Hilfe der sogenannten Standardformel oder eines internen Modells berechnet.

Solvency II Bilanz - Der Grundgedanke der Solvency II Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung al-

ler Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zu Best Estimate angesetzt.

Standardansatz Solvency II - Solvency II sieht für Versicherungsunternehmen ein Standardmodell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses vor, das ein 200-jähriges Schockereignis eines durchschnittlichen europäischen Versicherungsunternehmens darstellen soll. Der Großteil der Versicherungsunternehmen verwenden diesen Ansatz. Die Entwicklung eines internen Modells ist möglich und an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden.

Säule 1 (Solvency II) - Säule 1 beinhaltet das quantitative Eigenmittelerfordernis, das notwendig ist, um ein 200-jähriges Schockereignis zu überstehen.

Säule 2 (Solvency II) - Säule 2 beinhaltet vor allem qualitative Anforderungen rund um das Governance System des Versicherungsunternehmens. Es werden Vorgaben zum Risikomanagementsystem, zur Compliance, zum Internen Kontrollsystem, zur Versicherungsmathematischen Funktion und der Internen Revision gemacht. Darüber hinaus werden die Fit und Proper Anforderungen festgelegt.

Säule 3 (Solvency II) - In der dritten Säule werden zur Förderung der Marktdisziplin Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde formuliert.

Tiers - Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in drei Tiers gereiht. Bei Tier 1 handelt es sich um die hochwertigsten Eigenmittel: Stammkapital, Rücklagen, Bilanzgewinne. Tier 2: Eigenmittelbestandteile mittlerer Qualität z.B. Ergänzungskapital, nachrangig langfristige Verbindlichkeiten. Tier 3: Alle Basis- und ergänzende Eigenmittel, die nicht unter Tier 1+2 fallen. z.B.: aktive latente Steuern, kurzfristig nachrangige Verbindlichkeiten.

Trigger - Ein Trigger ist ein Auslöser für ein Ereignis bzw. eine Veranlassung nach einem bestimmten Event, wie zum Beispiel Änderung des Risikoprofils durch Eröffnung eines neuen Geschäftfeldes oder das Eintreten eines wesentlichen Risikos aus der Risikoanalyse. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird ein Ad-hoc ORSA ausgelöst.

Versicherungstechnisches Risiko - Die Kategorie der versicherungstechnischen Risiken umfasst jene Risiken, die bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung im Bereich der Versicherungstechnik entstehen. Die Folge ist, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten abweicht.

Währungsrisiko - Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen eines Unternehmens und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Zinsstrukturkurve - In der Zinsstrukturkurve ist die Höhe des Zinssatzes in Abhängigkeit von der Laufzeit abgebildet.

Zinsänderungsrisiko - Ein Teil des Marktrisikos, das sich als das Risiko der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufgrund einer Änderung der Zinssätze beschreiben lässt.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	57.163
R0070	2.112.888
R0080	95.520
R0090	189.026
R0100	846
R0110	0
R0120	846
R0130	1.164.338
R0140	312.077
R0150	838.442
R0160	13.819
R0170	0
R0180	662.722
R0190	0
R0200	435
R0210	0
R0220	118.412
R0230	56.038
R0240	34
R0250	0
R0260	56.004
R0270	558
R0280	730
R0290	-711
R0300	1.441
R0310	-172
R0320	1.117
R0330	-1.289
R0340	0
R0350	206
R0360	8.637
R0370	244
R0380	4.423
R0390	0
R0400	
R0410	33.273
R0420	24.387
R0500	2.416.228

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 7.321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 -1.048
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -3.578
Risikomarge	R0550 2.529
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 8.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 1.390
Risikomarge	R0590 6.980
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.588.480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.033.478
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 870.647
Risikomarge	R0640 162.831
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 555.002
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 539.104
Risikomarge	R0680 15.898
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 118.198
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 116.458
Risikomarge	R0720 1.740
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 12.635
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 49.590
Depotverbindlichkeiten	R0770 328
Latente Steuerschulden	R0780 67.471
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 15.239
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 282
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 10.826
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 921
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.886.293
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 529.935

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		28.489					13.176	1.313	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		11					1.780	102	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.436					7.668	570	
Netto	R0200		27.064					7.288	845	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		28.502					13.198	1.317	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		11					1.767	101	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.436					7.674	572	
Netto	R0300		27.077					7.290	847	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		11.431					6.770	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-6					1.618	23	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		312					5.459	-20	
Netto	R0400		11.113					2.929	42	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							25		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							25		
Angefallene Aufwendungen	R0550		9.258					2.819	374	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.744	2.394					48.117
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1					1.894
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			189	13		188	390
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.189	58	6		175	11.101
Netto	R0200	2.744	1.207	131	7		13	39.300
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.748	2.402					48.167
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1					1.880
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			189	13		188	390
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.192	58	6		175	11.113
Netto	R0300	2.748	1.211	131	7		13	39.324
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	667	3.333					22.202
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							1.634
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			47			1.150	1.197
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.664				1.150	8.566
Netto	R0400	667	1.669	47			0	16.468
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							25
Angefallene Aufwendungen	R0550	989	762	2	0		2	14.206
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.055
Gesamtaufwendungen	R1300							15.261

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	437.481	32.999	10.339			9.541	488	490.847
Anteil der Rückversicherer	R1420		252	13				483	748
Netto	R1500	437.481	32.747	10.326			9.541	5	490.099
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	437.559	32.781	10.338			9.541	423	490.643
Anteil der Rückversicherer	R1520		254	13				418	685
Netto	R1600	437.559	32.528	10.325			9.541	5	489.958
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	261.369	53.021	23.383			6.127	237	344.137
Anteil der Rückversicherer	R1620		41					237	278
Netto	R1700	261.369	52.981	23.383			6.127	0	343.860
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	108.441	-13.945	-10.660			210		84.046
Anteil der Rückversicherer	R1720			20					20
Netto	R1800	108.441	-13.945	-10.680			210		84.026
Angefallene Aufwendungen	R1900	72.507	5.972	1.442			755	8	80.685
Sonstige Aufwendungen	R2500								5.670
Gesamtaufwendungen	R2600								86.355

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
			R0010	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	SWITZERLAND		FRANCE	R0010
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	48.112						48.112		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1.337	556				1.894		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		272	118				390		
Anteil der Rückversicherer	R0140	8			4.298		1.254	5.559		
Netto	R0200	48.104	1.610	674	-4.298		-1.254	44.836		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.161						48.161		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.324	556				1.880		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		272	118				390		
Anteil der Rückversicherer	R0240	8			4.302	3.292	1.310	8.913		
Netto	R0300	48.153	1.596	674	-4.302	-3.292	-1.310	41.519		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.196						22.196		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		729	906				1.634		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		159	1.038				1.197		
Anteil der Rückversicherer	R0340	17	0		2.712	2.601	1.251	6.581		
Netto	R0400	22.178	888	1.943	-2.712	-2.601	-1.251	18.446		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	25						25		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500	25						25		
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.235	887	347	-913	-867	-327	15.362		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300							15.362		

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			R1400	SLOVENIA	ITALY	CROATIA	GERMANY		CYPRUS	R1400
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	490.110	414	219	45	0		490.788		
Anteil der Rückversicherer	R1420	693			0	38	13	744		
Netto	R1500	489.417	414	219	45	-38	-13	490.043		
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	489.970	360	219	40	0		490.588		
Anteil der Rückversicherer	R1520	626			42	13		681		
Netto	R1600	489.344	360	219	40	-42	-13	489.907		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	343.839	217	60	10			344.126		
Anteil der Rückversicherer	R1620	278						278		
Netto	R1700	343.562	217	60	10			343.848		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	84.046		253		0	20	84.318		
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	84.046		253		0	20	84.318		
Angefallene Aufwendungen	R1900	93.788	60	66	12	-16	0	93.909		
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600							93.909		

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherun- gsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0					0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0					0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	538.878		0	116.458			0	226	655.563
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0080	-1.289		0	0			0		-1.289
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	540.167		0	116.458			0	226	656.852
Risikomarge	R0100	15.898	1.740					0	0	17.638
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	554.776	118.198			0		0	226	673.201

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherun- gsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Krankenrückversiche- rung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0160	C0170	C0180				C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert	R0030		862.146	0	8.890	-389	870.647
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0080				1.117		1.117
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		862.146	0	7.773	-389	869.530
Risikomarge	R0100	161.967			610	254	162.831
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.024.113		9.500	-135		1.033.478

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-23.284					-5.892	-2.858	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-2.014					-4.057	-1.416	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-21.269					-1.835	-1.442	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	24.770					4.357	720	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	3.494					3.554	321	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	21.276					804	399	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.486					-1.535	-2.138	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	7					-1.031	-1.044	
Risikomarge	R0280	6.977					1.360	210	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	8.463					-175	-1.929	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	1.480					-504	-1.095	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6.983					329	-834	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Vor	R0100											R0100		
N-9	R0160	9.739	11.773	4.580	681	1.196	221	74	36	382	1	R0160	1	
N-8	R0170	12.086	14.011	4.882	695	675	1.029	8	6	9		R0170	9	
N-7	R0180	10.843	12.430	4.088	1.080	536	49	82	82			R0180	82	
N-6	R0190	10.010	12.687	4.748	990	991	263	96				R0190	96	
N-5	R0200	10.256	10.907	3.333	492	612	519					R0200	519	
N-4	R0210	9.829	10.201	3.504	791	432						R0210	432	
N-3	R0220	9.725	9.913	4.054	1.160							R0220	1.160	
N-2	R0230	9.129	9.314	4.763								R0230	4.763	
N-1	R0240	8.965	8.254									R0240	8.254	
N	R0250	10.212										R0250	10.212	
Gesamt											R0260	25.527	R0180	247.420

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100											C0300	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	266	14	19	8	3	R0160	3
N-8	R0170	0	0	0	0	751	49	41	174	5		R0170	5
N-7	R0180	0	0	0	1.448	919	83	208	1.046			R0180	1.078
N-6	R0190	0	0	2.439	2.053	376	237	232				R0190	239
N-5	R0200	0	7.112	3.549	1.310	581	359					R0200	369
N-4	R0210	20.789	12.782	1.895	1.175	953						R0210	977
N-3	R0220	31.972	7.065	2.063	975							R0220	995
N-2	R0230	19.033	6.018	2.121								R0230	2.154
N-1	R0240	17.718	7.052									R0240	7.118
N	R0250	21.175										R0250	21.241
Gesamt											R0260	34.179	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.700	11.700		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.875	2.875		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	5.638	5.638		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	509.698	509.698		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	15.000	15.000	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
---	-------	--	--	--	--

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	544.910	529.910	15.000	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	544.910	529.910	15.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	544.910	529.910	15.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	544.910	529.910	15.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	544.910	529.910	15.000	0

SCR

MCR	R0600	283.761			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.9203			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7.6813			

Ausgleichsrücklage

	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	529.935
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	25
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.213
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	509.698

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	21.309
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.280
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	29.589

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	273.443		
R0020	16.135		
R0030	23.835		
R0040	102.788		
R0050	12.413		
R0060	-96.980		
R0070	0		
R0100	331.634		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

	C0100
R0130	21.086
R0140	-1.488
R0150	-67.471
R0160	
R0200	283.761
R0210	
R0220	283.761
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-67.471
R0650	-67.471
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis		MCR _(NL,L) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
R0010	4.697	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	7	28.500		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080	0	13.682		
R0090	0	1.313		
R0100				
R0110	0	2.744		
R0120				
R0130	3.110	2.395		
R0140	0	128		
R0150	0	7		
R0160				
R0170	0	13		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	27.325	20.581	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	809.011		532.944	
R0220	53.135		7.424	
R0230	0		116.458	
R0240	7.384		25	
R0250				617.077

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	52.603
SCR	R0310	283.761
MCR-Obergrenze	R0320	127.693
MCR-Untergrenze	R0330	70.940
Kombinierte MCR	R0340	70.940
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
	C0130	
Mindestkapitalanforderung	R0400	70.940

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140		C0150	
Fiktive lineare MCR	R0500	32.022	20.581	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	172.741	111.020	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	77.734	49.959	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	43.185	27.755	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	43.185	27.755	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700	
Fiktive MCR	R0560	43.185	27.755	